



BRANDENBURGISCHE ARCHIVE

MITTEILUNGEN AUS DEM ARCHIVWESEN DES LANDES BRANDENBURG 13/1999

Dritter Brandenburgischer Archivtag des Landesverbandes Brandenburg des Vereins
deutscher Archivare in Potsdam am 25./26. März 1999

Inhalt:	Seite
• Das Filmmuseum Potsdam und sein Archiv Von Ines Belger	2
• Maschinenlesbare Daten in staatlichen Behörden und Archiven in Sachsen Von Angela Ullmann	4
• Digitalisierung von Akten des Stadtarchivs Brandenburg a. d. Havel aus dem Bestand 1945–1990 Von Dr. Wolfram Fiedler	6
• Verfilmung und Digitalisierung von Archivbeständen der Stiftung Neue Synagoge Berlin Von Barbara Welker	8
MITTEILUNGEN	
• 50 Jahre Brandenburgisches Landeshauptarchiv Von Kärstin Weirauch	11
• Vorge stellt: Kreis- und Verwaltungsarchiv des Landkreises Havelland in Friesack Von Susanne Radicke	15
• Neue Veröffentlichungen	15

Dritter Brandenburgischer Archivtag

Einführung

Am 25. und 26. März 1999 lud der Landesverband Brandenburg des Vereins deutscher Archivare zu seinem 3. Brandenburgischen Archivtag ein. Mehr als 100 Teilnehmer konnte Dr. Klaus Heß, Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburg, in Potsdam begrüßen.

Im Großen Hörsaal der Fachhochschule Potsdam erörterten die Tagungsteilnehmer unter dem Leitthema „Archive und Informationstechnologien, Anwendungen und Erfahrungen“ aktuelle Probleme, Erfahrungen und Perspektiven von Informationstechnologien. Die auf dem Archivtag gehaltenen Referate gaben dazu Anregungen und werden im folgenden im Mitteilungsblatt „Brandenburgische Archive“, dem gemeinsamen Organ für die Fachdiskussion im Lande, in einer Auswahl abgedruckt.

Gegenwärtig wird der vierte Archivtag, der voraussichtlich Ende März 2000 in Ludwigsfelde stattfindet, vorbereitet.

Das Filmmuseum Potsdam und sein Archiv

Ines Belger

Das Archiv des Filmmuseums ist ein recht kleines Archiv, in dem die Verbindung der Bereiche Archiv und Dokumentation und auch der Bibliotheksbereich eine große Rolle spielen. Die Spezialisierung des Archivs stellt Anforderungen, die nicht immer leicht zu bewältigen sind.

Im folgenden soll ein Einblick in die Geschichte, den Aufbau und die Funktion des Archivs gegeben werden.

Zur Geschichte

Potsdam als Standort für ein Filmmuseum zu wählen, ergab sich aus der Tatsache, daß in Babelsberg ab 1912 eines der größten Studios der Welt entstand. Als dann 1979 das Filmmuseum gegründet wurde, hatte man ein Haus und eine Idee. Material hatte man nicht. Dieses kam als Leihgabe aus den umfangreichen Sammlungen des SFA. Eine Vereinbarung regelte die weitere Zusammenarbeit: das Filmmuseum sollte Filmtechnik und Modelle sammeln, alles andere wurde weiterhin vom SFA gesammelt.

Der Standort des Museums hat einen besonderen Reiz allein schon dadurch, daß es eines der ältesten und schönsten Zweckgebäude Potsdams ist. Von 1977 bis 1981 wurde das marode Gebäude rekonstruiert. Am 9. April 1981 öffnete der Marstall als Filmmuseum seine Türen, zunächst mit einer Filmtechnik-Ausstellung, einem Kino mit 120 Plätzen und einem Café. Erst 1983 war das gesamte Haus mit einer ständigen Ausstellung zur deutschen Filmgeschichte von 1895-1945 und zur Geschichte der DEFA für Besucher zugänglich. Neben der ständigen Ausstellung gab es zahlreiche Sonderausstellungen, die oft von anderen Einrichtungen übernommen wurden. Allerdings gab es einen wesentlichen Mangel: fehlende, vor allem originale Ausstellungs-

stücke – der Grund dafür war nicht zuletzt die fehlende eigene Sammlung.

Nur die Technik-Sammlung, die vom SFA übernommen war, konnte sich sehen lassen. Schmuckstück war das Bioskop, mit dem Max Skladanowsky 1895 im Berliner Wintergarten zum ersten Mal öffentlich Filme vorführte.

Nach der Museumseröffnung und der Übernahme der Techniksammlung stellte sich die Erweiterung dieser Sammlung als unerwartet schwierig dar. Der Markt war auf die DDR beschränkt und nur wenige professionelle Geräte wurden angeboten. Hauptsächlich Amateurgeräte ergänzten die Sammlung. Auch der Etat von lediglich 10 000 Mark jährlich und teilweise utopische Preisvorstellungen einiger Anbieter ließen die Sammlung nur langsam wachsen.

Die damaligen Depot- und Lagerräume waren ebenfalls sehr bescheiden, zeitweise gab es bis zu acht Lagerstätten in Potsdam und Berlin, meist in Kellern und auf Dachböden mit Flächen zwischen 20 qm und 100 qm. Dennoch konnte eine Sammlung aufgebaut werden, die einen repräsentativen Querschnitt durch die Entwicklung der Film- und Kameratechnik darstellt.

Durch die Wende kam es zu grundlegenden Veränderungen des Museums. Bis 1990 gehörte das Filmmuseum verwaltungstechnisch zu den Staatlichen Schlössern und Gärten Potsdam-Sanssouci. Seit 1991 wird das Filmmuseum als nachgeordnete Einrichtung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur finanziert und ist somit Landesmuseum.

1992 begann ein Umbau der Innenräume des Marstalls. Am 10. Juli 1993 wurden die neuen Räume den Besuchern zugänglich gemacht. Die mühevoll restaurierte und unter Denkmalschutz stehende Welte-Kinoorgel wurde am 21. Oktober 1993 festlich eingeweiht.

Das Kino wurde ebenfalls renoviert und mit neuer Technik ausgestattet. Es war und ist wichtiger Veranstaltungsort nicht nur für Filme und Filmprogramme, auch andere vom Archiv begleitete Ereignisse finden hier statt.

Die neue Filmausstellung eröffnete ein Vierteljahr später und widmet sich der Babelsberger Filmgeschichte von 1912-1992. Dazu gibt es wechselnde Sonderausstellungen, so z. B. zu Künstlern wie Asta Nielsen, Federico Fellini und Romy Schneider und nicht zuletzt die sicher umstrittenste Ausstellung in der Geschichte des Hauses – Leni Riefenstahl. Seit der Wiedereröffnung zählt das Museum jährlich rund 100 000 Besucher.

Die Presse- und Medienarbeit hat sich durch tiefgreifende Verbesserungen im Erscheinungsbild und im Gesamtkonzept des Hauses grundlegend gewandelt. Seit Wiedereröffnung des Hauses erreichen wir mit Veröffentlichungen, mit Ausstellungen und Veranstaltungen und deren entsprechender Popularisierung bundesweite Medienaufmerksamkeit und internationale Reaktionen.

Das Filmmuseum und sein Archiv sind auch im Internet zu finden. Die eigene Homepage wird ständig aktualisiert.

Wie ging es mit dem Archiv weiter oder besser: Wie begann es?

1990, als sich auch die Strukturen und Eigentumsverhältnisse der Filmbetriebe und der Status des SFA in Folge der gesellschaftlichen Ereignisse änderten, machte sich der Mangel eigener Sammlungen schmerzhaft bemerkbar. Mit der Konzeption der neuen Dauerausstellung begann der Aufbau eines eigenen Archivs. Der zugängliche Markt war

Schriftleitung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam, Tel. 03 31/56 74-1 26.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Klaus Heß (Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburg des Vereins deutscher Archivare), Dr. Wolfgang Krogel (Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg), Manfred Meißner (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur), Dr. Klaus Neitmann (Direktor des BLHA), Kärstin Weirauch (BLHA).

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Ines Belger (Archiv des Filmmuseums Potsdam), Dr. Wolfram Fiedler (Leipzig), Susanne Radicke (Kreis- und Verwaltungsarchiv Havelland, Friesack), Angela Ullmann (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden), Kärstin Weirauch (BLHA), Barbara Welker (Stiftung „Neue Synagoge Berlin-Centrum Judaicum“). Erscheint zweimal jährlich, kostenlose Abgabe. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Gesamtherstellung, Versand, Anzeigenverwaltung: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlags-Gesellschaft Potsdam mbH, Tel. 03 31/56 89-0, 03 31/56 89 16.

sehr groß, und ein fester Etat machte größere Ankäufe, meist in Raten über Jahre, möglich. Heute müssen oft Sponsoren gefunden werden. Die erhebliche Erweiterung der Sammlung beruhte aber im Wesentlichen auf der nun veränderten wirtschaftlichen Situation in den neuen Ländern. Kinos wurden geschlossen, Betriebe lösten ihre Bestände auf, die DEFA-Studios wurden abgewickelt. Gesammelt wurden in der Umbruchzeit vor allem Zeugnisse der DDR-Filmgeschichte, um sie im Strudel der Ereignisse vor der Vernichtung zu bewahren. Vorübergehend brachte man die schnell wachsenden Sammlungen auf dem Uni-Gelände Potsdam am Bahnhof Griebnitzsee unter.

Die Techniksammlung konnte erstmals gesichtet und sachgerecht untergebracht werden. Auch die Erweiterung war jetzt einfacher. So tauchten Kameras aus den 20er und 30er Jahren auf. Schneidetische, Tricktische und Kopiermaschinen aus den 30er und 40er Jahren wurden nun angeboten. Dies war um so erfreulicher, da die Anbieter oft nur noch Gewißheit haben wollten, daß „ihre“ Geräte in gute Hände kamen und somit die Preise oft bezahlbar blieben. Das änderte sich allerdings im Laufe der Jahre wieder – das marktwirtschaftliche Denken setzte sich durch. Der emsigen Sammeltätigkeit der Museumsmitarbeiter war es zu danken, daß in wenigen Jahren ein riesiger Fundus zusammengetragen war, für den die Lagermöglichkeiten am ersten Standort längst nicht mehr ausreichten. 1995 konnte endlich ein neues Domizil in Potsdam-Bornstedt bezogen werden. Mit einer verbesserten Ausstattung an Lager- und Labortechnik und geräumigeren Arbeitsmöglichkeiten für die Mitarbeiter kann nun gezielter am Ausbau und an der Erweiterung des Archivs gearbeitet werden. In die Techniksammlung können jetzt auch Bearbeitungsgeräte aufgenommen werden, die aus Platzgründen nur selten gesammelt werden und für Ausstellungen auch nicht attraktiv erscheinen. Aber Filmtechnik besteht nicht nur aus Filmaufnahme- und Wiedergabegeräten. Erst wenn alle Bearbeitungsschritte belegbar sind, kann mit Recht von einem repräsentativen Querschnitt gesprochen werden. Die Techniksammlung hat ihre Schwerpunkte bei Geräten aus dem Raum Mitteldeutschland mit den Produktionszentren Berlin, Leipzig und Dresden, die hier im Einsatz waren sowie technische Entwicklungen aus den Studios der DEFA.

Die Arbeit des Archivs konzentriert sich im Einklang mit der Hauptaufgabensstellung des Museums, vor allem auf die Film- und Kinogeschichte Deutschlands, besonders auf die Entwicklung des Babelsberger Filmstudios, seine Künstler und Filme. Außerdem soll ein Beitrag zur Erforschung und wissenschaftlichen Aufarbeitung von Künstlerbiographien und Werken geleistet werden.

Bestände des Archivs, deren Erschließung, Lagerung und Nutzung

Archive verwahren in der Regel Unikate, deren uneingeschränkte Erhaltungswürdigkeit außer Frage steht. Dazu gehören auch Kulturgüter und Ausstellungsstücke der Museen. Da aber, nicht nur aus Finanzgründen, Kulturgut in Massenproduktion – z. B. Kinoprogramme und Plakate – nicht überall und von jedem archiviert wird, gibt es auch in diesem Bereich die Notwendigkeit der langfristigen Bewahrung in Spezialarchiven, wobei der Begriff „Original“ hier eine andere Bedeutung bekommt.

Wir sehen unsere Funktion in der Erfassung, Aufbewahrung und Zugänglichmachung von archivwürdigen Materialien und Gegenständen, die im funktionellen Zusammenhang zur Entstehung und Entwicklung des Film- und Lichtspielwesens stehen. Ein Archiv zum Thema Film hat sicherlich Dauerwert für Forschungs- und Auskunftszwecke, auch wenn das Archivgut nicht in der üblichen Form von bestimmten Registraturbildnern kommt. Aus der Entstehung als Museumsarchiv ist eine der Hauptaufgaben – sammeln, bewahren und bereitstellen von Ausstellungsstücken – vorgegeben. Darüber hinaus sind wir als Medienarchiv auch für diverse Informationen zum Thema Film zuständig, wofür ausreichende Quellen vorhanden sein müssen. Nicht alles erschließt sich aus Büchern und auch noch nicht aus dem Computer. Ferner ist es wichtig, historisch bedeutende Bestände auf dem Gebiet des Films zu sichern und einmalige Sammlungen für die Zukunft zu bewahren. Das Bundesfilmarchiv – in erster Linie für Archivgut auf dem Gebiet des

Films zuständig – bewahrt hauptsächlich das Ausgangsmaterial Film. Für alle anderen Materialien gibt es weder konkrete Richtlinien oder Gesetze, noch wäre man in der Lage, alles an einem Ort zu sammeln. Die verschiedenen Einrichtungen und Archive haben sich im Kinematheken-Verband der Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossen, auch deshalb, um bestimmte Zuständigkeiten und Sammlungsschwerpunkte abstimmen zu können. Es kommt trotz allem zu Überschneidungen, die sich auch aufgrund eines gewissen Konkurrenzdrucks nicht verhindern lassen.

Unsere Sammlung umfaßt derzeit:

Porträt-, Szenen- und Arbeitsfotos (ca. 500 000) sowie Foto-Negative; außerdem Requisiten, Masken, persönliche Dinge; ca. 6 000 Szenenbild- und Kostümentwürfe; weiterhin ca. 2 000 Drehbücher in verschiedenen Stufen (hauptsächlich zu DEFA-Filmen); Modelle;

Schriftgut (persönliche Dokumente, Produktionsunterlagen u. a.); Kostüme; auch Preise und Präsente; Werbeträger wie Plakate (ca. 10 000); diverse Programmserien, Werbefotos, Starpostkarten, Zigarrenbildchen, Filmkalender etc. zählen dazu. Im Bestand befinden sich weiterhin Nachlässe bzw. Konvolute (u. a. Werner Bergmann/Kamera, Alfred Hirschmeier/Szenenbildner sowie Sammlungen zu Hans Albers und Zarah Leander).

Zeitschriften- und Zeitungsausschnitte sowie Filmfestivalmaterialien, Tonträger, Filme und Filmausschnitte (nur in Zusammenhang mit Schenkungen, Nachlässen o. ä., ansonsten haben wir ein Videoarchiv für wissenschaftliche Zwecke) sowie eine technische Sammlung mit mehr als 2 000 Exponaten der Aufnahme-, Bearbeitungs- und Wiedergabetechnik – auch aus dem Amateurbereich – wie professionelle Kameras (z. B. ältestes bekanntestes Exemplar der Kamera Typ „Pathé Professional“ aus dem Jahre 1905), Kinoprojektoren, Schneidetische, Kopiermaschinen, Rückprojektoren, Kamerakrane, Scheinwerfer und Tontechnik, darunter eine Nadeltoneinrichtung von 1910. Zu mehr als 300 Filmen besitzen wir Geräteunterlagen wie Werbeprospekte, Kataloge, Bedienungsanleitungen, Schaltpläne, Ersatzteillisten, Preislisten, Rechnungen u. a.

Außerdem gibt es eine Handbibliothek mit Büchern und Zeitschriften zur technischen und ästhetischen Entwicklung des Films, Autobiographien, Nachschlagewerken und zu sonstigen filmbezogenen Themen.

Zum Archiv gehören ferner eine Restaurierungswerkstatt und natürlich Lager- und Büroräume, die die Arbeit der Mitarbeiter erleichtern sowie die Nutzung der Bestände gewährleisten.

Zur Erschließung der Bestände

Beim Aufbau der Sammlung bezog man sich auf die Erfahrungen ähnlicher Einrichtungen, wie z. B. die Stiftung Deutsche Kinemathek und das Filmmuseum Frankfurt am Main, um nicht völlig neu zu beginnen.

Der Aufbau des Archivs ergibt sich aus den verschiedenen Materialien, welche entsprechend ihren Erfordernissen und unter konservatorischen Gesichtspunkten gelagert werden und jeweils eine selbständige Einheit ergeben. Nachlässe, Sammlungen und das Schriftgut werden gesondert erschlossen und gelagert.

Für die einzelnen Bestände gibt es entsprechende Findhilfsmittel. Wir sind bestrebt, eine Computerverzeichnung für alle Bestände so schnell wie möglich abzuschließen.

Die Ordnung der Bestände ergibt sich aus den verschiedenen Anforderungen der Materialien. Es gibt sowohl alphabetisch als auch numerisch und chronologisch gelagerte Bestände.

Wichtigste Ordnungsprinzipien sind die nach Personen und Filmtiteln. Dies sind auch die häufigsten Suchanfragen bei Benutzung des Archivs.

So wird der Fotobestand jeweils in die Kategorien Filmtitel und Personen geordnet. Eine eindeutige Zuordnung ist nahezu immer möglich, da es sich fast ausschließlich um Filmfotos oder um Porträts von Schauspielern handelt. Ausnahmen sind z. B. Fotos vom Babelsberger Filmgelände oder Drehortfotos, die gesondert gelagert werden.

Die Fotos sind weiterhin in zwei Einzelbestände geteilt. Zum einen sind das sämtliche Fotos von DEFA-Filmen, die als abgeschlossener Bestand behandelt werden können.

Alle anderen Fotos bilden einen ständig wachsenden

Bestand, so daß auch die Lagerung variabel gestaltet sein muß. Dies wird durch die Unterbringung in Hängeregistaturen ermöglicht, die zugleich einen guten Zugriff gewährleisten.

Szenenbild- und Kostümentwürfe werden ebenso wie Plakate numerisch in Grafikschränken gelagert.

Modelle, Kostüme, Requisiten, Masken und die persönlichen Dinge sind z. Z. noch in einem Extralager untergebracht. Diese werden, wie die meisten Materialien, in säurefreien Archivkartons bewahrt.

Die Drehbücher werden getrennt nach Arbeitsdrehbüchern und allgemeinen Drehbüchern in Schränken gelagert, wobei Arbeitsdrehbücher aufgrund ihres besonderen Wertes extra verpackt werden. Um den Begriff zu klären: bei diesen Drehbüchern handelt es sich um von Regisseur oder Kameramann des Films benutzte, teilweise mit Notizen, Fotos, Zeichnungen etc. versehene Exemplare.

Das Schriftgutarchiv wird nach dem Provenienzprinzip geordnet. Es ist nur ein kleiner Bestand, da das Archiv für Schriftgut nicht hauptsächlich zuständig ist und nur durch private Abgaben bereichert wird. Das Schriftgut ist in einer Hebelschubanlage untergebracht und aufgrund der mangelnden Arbeitskräfte nur zum Teil bearbeitet.

Auch bei den Nachlässen gibt es einen großen Bearbeitungsbedarf, der teilweise durch Praktikanten oder auch ABM-Kräfte abgedeckt wird.

Zur elektronischen Verzeichnung

Begonnen wurde in diesem Archiv wie fast überall mit der Verzeichnung auf Karteikarten. Allerdings dauerte der Übergang zur Computerverzeichnung nicht allzu lange. Inzwischen haben wir uns auf der Grundlage von „access“ eine eigene, für uns maßgeschneiderte Datenbank angefertigt, die seit ca. einem Jahr für alle zu erfassenden Materialien fertiggestellt ist. Ein großer Teil an Daten ist bereits erfaßt, so sind z. B. sämtliche Drehbücher und Plakate bereits verzeichnet.

Die Nachlässe werden gleich bei der Bearbeitung im Computer verzeichnet, so daß nach Abschluß der Erschließung das Findbuch erstellt werden kann. Der Aufbau der Datenbank richtet sich auch hier wieder nach den Kriterien „Personen“ bzw. „Filmtitel“. Als erstes wird entschieden, ob neue Objekte eingegeben werden oder ob eine Suchanfrage gestellt wird. So kann z. B. erfragt werden, welche Materialien zum Film „Die Legende von Paul und Paula“ vorhanden sind oder auch wieviel und welche Stücke sich zu Sarah Leander finden lassen.

Entscheidet man sich für die Eingabe, wählt man dann aus, welche Materialien zu verzeichnen sind. Jede Einzelmaske ist nach festgelegten Hauptkriterien sowie nach individuellen Kriterien gegliedert. So sind immer entweder ein Filmtitel oder eine Person anzugeben. Weiterhin müssen der Objektitel, der Objekttyp, die Inventarnummer, das Datum und eine Signatur vergeben werden.

Die Techniksammlung wird gesondert archiviert und gelagert, da für die Geräte andere Anforderungen – vor allem räumlich – gegeben sein müssen. Sie hat ein eigenes Computerprogramm. Die Geräte werden nach anderen Kriterien und nicht nach Personalien bzw. Filmtiteln erfaßt.

Zur Nutzung des Archivs

Die Anzahl der Nutzer steigt Jahr für Jahr, sie kommen überwiegend aus Deutschland. Häufigste Anfragen beziehen sich auf das Fotoarchiv und sind meist kommerzieller Natur – Veröffentlichungen in Zeitschriften, Büchern oder im Fernsehen. Einige Objekte aus der Sammlung des Archivs sind in Sonderausstellungen anderer Museen oder Einrichtungen zu sehen. Leihgaben gingen u. a. nach München, Wiesbaden, Hannover, Hamburg und in Dauerausstellungen nach Dresden und Berlin.

Da z. Z. keine ständige Ausstellung der Filmtechnik möglich ist, können interessierte Besucher einen Einblick in eine Schausammlung im Depot bekommen. Für Einzelbesucher oder kleinere Gruppen ist nach Voranmeldung eine Besichtigung möglich.

Besuch und Nutzung des Archivs können nach Voranmeldung erfolgen. Es wurden eine Benutzungs- und Entgeltordnung nach Vorbildern ähnlicher Einrichtungen erstellt.

Das Archiv des Filmmuseums ist ein sehr junges Archiv, in

dem noch viele Probleme zu bewältigen sind. Vor allem bedarf es auch weiterhin intensiver Arbeit, um die gesammelten Bestände zu erschließen und nutzbar zu machen. Trotzdem sind wir mit dem bisher geleisteten durchaus zufrieden und können doch behaupten, gute Arbeit zu leisten.

Archiv des Filmmuseums Potsdam:

Pappelallee 20, 14469 Potsdam

Tel.: 03 31/56 70 40; Fax: 5 67 04 20

Maschinenlesbare Daten in staatlichen Behörden und Archiven in Sachsen

Angela Ullmann

Der Titel dieses Vortrages suggeriert, daß die staatlichen Archive Sachsens maschinenlesbare Daten bereits in nennenswertem Umfang übernommen haben. Dem ist aber nicht so. Bisher verwahren sie nur vereinzelt maschinenlesbare Daten. Dies wird sich jedoch in absehbarer Zeit ändern: die Übernahme von Daten aus verschiedenen IT-Anwendungen in der Verwaltung und der Justiz steht unmittelbar bevor.

Das Problem dieser neuen Archivaliengattung holte das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden 1995 in der Form von DDR-Altdateien ein. Diese Daten waren im wahrsten Sinne „Überbleibsel“ der statistischen Datenverarbeitung im Bezirk Dresden beim VEB Datenverarbeitungszentrum Dresden. Nach der Besichtigung des Magnetbandmagazins und der versuchsweisen Umsetzung und Lesbarmachung eines Magnetbandes wurden alle Daten zur Kassation freigegeben. Zu ihnen lagen weder Dateibezeichnungen, noch Dokumentationen oder irgendwelche Informationen vor. Dies galt ebenso für die danach kassierten Altdateien der Bezirke Karl-Marx-Stadt und Leipzig.

Aus dieser Erfahrung heraus engagiert sich das Sächsische Hauptstaatsarchiv verstärkt auf dem Gebiet der IT-Anwendungen in der Verwaltung.

Seit 1996 wird eine kontinuierliche Bestandsaufnahme über alle IT-Anwendungen in der Verwaltung unternommen. Erste Informationen konnten bei Fragebogenaktionen gesammelt werden, auch wenn die Erwartungen an den Informationsgehalt und die Qualität der Antworten zu hoch waren. Als gute Informationsquelle haben sich mittlerweile die „IT-Rahmenkonzepte“ erwiesen, die jedes Jahr detailliert alle laufenden und geplanten IT-Anwendungen in der Behörde einzeln und als Gesamtkonzept enthalten.¹

Die Bestandsaufnahme wird im Sächsischen Hauptstaatsarchiv durch eine Datenbank nachgewiesen. Das Hauptstaatsarchiv verfügt über zwei korrespondierende Nachweissysteme für die Behördenbetreuung: erstens eine Datenbank mit den Behördennamen, Adressen, den dortigen Ansprechpartnern sowie dem zuständigen Bearbeiter im Hauptstaatsarchiv und zweitens eine Datenbank, die die IT-Anwendungen mit folgenden Angaben erfaßt:

- Name der Behörde
- Geschäftsbereich
- Aktenzeichen im Hauptstaatsarchiv
- Name der IT-Anwendung
- Ansprechpartner in der Behörde
- Einordnung (= Art der Anwendung)²
- kurze Leistungsbeschreibung
- beteiligte Firmen
- Hardware
- Systemplattform (Software)
- Speichermedien
- Anwendung seit
- Weiterentwicklung geplant?
- archivische Bewertung.

Momentan sind in der IT-Datenbank ca. 90 Behörden mit ungefähr 580 Anwendungen registriert. Zum Vergleich: das

Hauptstaatsarchiv Dresden ist für über 300 Behörden zuständig.

Der überwiegende Teil der bisher erfaßten IT-Anwendungen sind Auskunftssysteme. Darunter fallen sowohl autonome Systeme mit Daten, die nur hier vorliegen, als auch Systeme mit Fremddaten. Das Hauptstaatsarchiv konzentriert sich auf die autonomen Systeme, so bsw. auf die Gebäudeinformationssysteme bei den Staatshochbauämtern und der Oberfinanzdirektion, auf das Altlastenkataster beim Landesamt für Umwelt und Geologie und auf das forstliche Informationssystem.

Ein Großteil der IT-Anwendungen unterstützt die Sachbearbeitung. Als Beispiel sei hier nur das Programm ARTEXT erwähnt. ARTEXT, ein Programm für Arbeitsgerichte, entlastet die Geschäftsstellen- und Kanzleitätigkeit. Die Verfahrensbeteiligten werden in eine Datenbank eingetragen. Diese erledigt die Registerführung und die Statistik. Außerdem verfügt sie über eine Schnittstelle zur Textverarbeitung, mit der sämtliches Schreibwerk (Vorladungen, Protokolle etc.) erledigt wird.

Eine verbreitete Anwendungsart sind auch die Berechnungsverfahren, die bspw. zur Mittelbewirtschaftung oder Kostenberechnung in den Behörden dienen.

Erstaunlicherweise bilden Programme zur ausschließlichen Registraturführung den kleinsten Teil der IT-Anwendungen. Dies liegt auch daran, daß viele Behörden integrierte Systeme betreiben, in denen die Registraturführung nur eine Teilfunktionalität darstellt.

Was unternimmt das Sächsische Hauptstaatsarchiv über diese Bestandsaufnahme hinaus?

Seit 1997 sind alle im archivischen Vorfeld tätigen Archivare in eine durch die zuständige Referentin koordinierte „Arbeitsgruppe Vorfeld“ eingebunden. Jeder vertikale „Behördenstrang“ wird durch einen Mitarbeiter der Arbeitsgruppe betreut. Als Sonderbereiche herausgelöst und einer Archivarin zugewiesen sind die IT-Anwendungen in den Behörden sowie die Betreuung des Statistischen Landesamtes.

Diese Struktur und Arbeitsverteilung hat sich bewährt. Die zuständigen Bearbeiter erfragen bei Erst- und Folgekontakten zu den Behörden die IT-Anwendungen. Aufgrund dieser Informationen kann die für die Behörden-IT zuständige Archivarin offene Fragen direkt mit dem jeweiligen Ansprechpartner in der Verwaltung klären. Abhängig von der Art der Verfahren werden die dabei entstehenden Daten entweder als kassabel eingestuft oder es folgt ein Vor-Ort-Besuch in der Behörde, um so den Umfang der tatsächlich näher betrachteten IT-Verfahren von vornherein erheblich einzuschränken.

Die Bewertung der Verfahren und somit der Daten erfolgt in unmittelbarer Abstimmung mit dem für diesen Bereich zuständigen Archivar.

Die Zusammenarbeit mit den Behörden gestaltet sich überwiegend positiv. Allerdings kann bei der Verwaltung das Bewußtsein über die potentielle Archivwürdigkeit maschinenlesbarer Daten nicht vorausgesetzt werden. Das Verständnis hierfür versucht das Sächsische Hauptstaatsarchiv bei Vor-Ort-Terminen und Behördentagen im Archiv zu wecken. Zudem wird eine Zusammenarbeit mit der Koordinierungs- und Beratungsstelle für Informationstechnik (KoBIT) bei der Sächsischen Staatskanzlei angestrebt.

Über die kontinuierliche Behördenbetreuung hinaus konzentriert sich das Hauptstaatsarchiv auf einzelne Bereiche. Exemplarisch dargestellt werden im folgenden die Schwerpunkte „Justiz“ und „Statistisches Landesamt“.

Bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten im Freistaat Sachsen sind viele unterschiedliche IT-Systeme im Einsatz. Nahezu alle Verfahren – unabhängig vom sonstigen Funktionsumfang – haben die traditionellen Papier-Register durch elektronische Register abgelöst. Bei einigen Gerichten erfolgt zumindest ein Ausdruck der Register in verkürzter Form. Das Hauptstaatsarchiv ist generell an der Übernahme der Register – zumindest für eine Übergangsphase – interessiert. Zudem sind die Verfahrenszahlen sprunghaft angestiegen. Die Bewertung der Ermittlungs- und Verfahrensakten aufgrund formaler Selektionskriterien scheint unvermeidlich. Eine Einzelfallbewertung ist nicht mehr zu bewältigen. Als Pilotprojekt wurde daher in Zusammenarbeit mit

dem Justizministerium und dem Oberlandesgericht Dresden eine maschinenlesbare Anbietersliste aus dem Programm „SIJUS-Straf“ bei der Staatsanwaltschaft Görlitz ausgeteilt. Diese Liste umfaßte die zur Aussonderung anstehenden Akten aus den Jahren 1991 und 1992 – das waren knapp 17.000 Datensätze. Anhand dieser Anbietersliste wurde die Bewertung im Hauptstaatsarchiv direkt am PC vorgenommen. Erste Überlegungen tendieren dahin, nur noch Akten anbieten zu lassen, die bestimmten Kriterien entsprechen, bspw. Ermittlungen gegen bekannte Täter, die zu einer Gerichtsverhandlung geführt haben und ausgewählte Registerzeichen belegen. Demnächst soll die Übernahme der ersten Registerdaten erfolgen. Es werden jedoch immer nur die Registerdaten der Ermittlungsverfahren übergeben, deren Akten auszusondern sind.³

Daran gekoppelt ist die Löschung der Daten im „SIJUS-Straf“. Das Hauptstaatsarchiv muß klären, ob und wie die Daten letztlich zu einem vollständigen Register zusammengeführt werden können. Problematisch dabei bleibt, daß hiermit ein Register erzeugt und im Archiv verwahrt wird, das bei der Behörde so nicht bestanden hat. Diesem archivistischen Einwand kann nur mit einer entsprechenden Dokumentation begegnet werden.

Darüber hinaus hat sich das Hauptstaatsarchiv intensiv mit „VG/FG“, einem Verfahren für die Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit, sowie mit dem in Arbeitsgerichten eingesetzten Programm „Arjus“ befaßt. Zu beiden Systemen wurden Stellungnahmen aus archivischer Sicht erarbeitet, die auch Änderungsvorschläge enthalten. Die technische Realisierbarkeit wird derzeit von den zuständigen Stellen geprüft. Ein weiterer Schwerpunkt der Behördenbetreuung liegt auf dem Statistischen Landesamt. Es bedarf der besonderen Aufmerksamkeit, da ihm die Erhebung und Aufbereitung der Bundesstatistik im Land, nahezu die gesamte Landesstatistik sowie ein Teil der Kommunalstatistik obliegt. Um einen Einblick in die Arbeit des Statistischen Landesamtes zu gewinnen, wurde der Einladung des Präsidenten des Statistischen Landesamtes zu einem einwöchigen Arbeitsbesuch nach Kamenz im Sommer 1998 gerne entsprochen. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Einführung in die Arbeitsweise der Bundes- und Landesstatistik, in die laufenden Verfahren (also Statistiken) und in die Arbeitsabläufe im Landesamt sowie in die DV-technische Realisierung der Aufträge. Im Statistischen Landesamt sind neben den aktuellen statistischen Daten auch noch DDR-Altdateien in Gestalt der absortierten Länderdateien der Zentralverwaltung für Statistik der DDR vorhanden. Absortierte Länderdateien vereinigen die statistischen Daten, die auf dem Gebiet eines heutigen neuen Bundeslandes vor 1990 erhoben worden sind. Das Statistische Landesamt Kamenz verfügt somit über die Daten der Bezirke Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt. Diese Länderdateien entstanden durch eine Absortierung aus den zentralen DDR-Datenbeständen der Zentralverwaltung für Statistik der DDR durch das Statistische Bundesamt, Zweigstelle Berlin. Damit handelt es sich um eine Vervielfältigung, also Mehrfachüberlieferung, die jedoch nicht in der Zuständigkeit nur eines Archivs liegt. Das Bundesarchiv ist für die zentralen DDR-Datenbestände zuständig. Die absortierten Länderdateien fallen jedoch – nach Ansicht des Sächsischen Hauptstaatsarchivs – unmittelbar in die Zuständigkeit der Landesarchive. Da die Bewertung der digitalen Daten und Verfahren ohne Kenntnis des vorhandenen bzw. entstehenden traditionellen Schriftgutes nicht sinnvoll ist, wurde gleichzeitig die Schriftgutverwaltung einschließlich der Altregistratur untersucht. Bei Gesprächen mit Kollegen aus verschiedenen Fachabteilungen konnten Informationen zu den DDR-Altdateien und zur DDR-Statistik, aber auch zur Schriftgutverwaltung gesammelt werden. So profitierte nicht nur das Sächsische Hauptstaatsarchiv von diesem Arbeitsbesuch, auch das Statistische Landesamt erhielt Hinweise zu den Schwachstellen und zur Verbesserung der Schriftgutverwaltung. Zudem geht das Statistische Landesamt nun bewußter mit seinen Daten und Unterlagen um – nämlich in Hinblick auf deren potentielle Archivwürdigkeit. Bislang konnten nahezu alle Dokumentationsunterlagen zu den DDR-Altdateien eingesehen werden. Die Bewertung der Daten wird demnächst abgeschlossen. Abhängig von den Bewertungsentscheidun-

gen und Übernahmen des Bundesarchivs wird das Sächsische Hauptstaatsarchiv nur Statistiken übernehmen, die das Bundesarchiv als Kassabel, das Hauptstaatsarchiv aber als archivwürdig einstuft und zu denen ausreichende Dokumentationen vorliegen. Als nächster Schritt ist die Bewertung der laufenden Verfahren, also der Statistiken und somit digitaler Daten, vorgesehen. Ein Überblick über die Statistiken einschließlich der Merkmalskataloge liegt dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv vor. Bei der Bewertung müssen die Informationsflüsse analysiert werden. Dann erfolgt eine Vorbewertung. Diese wird in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt überprüft und ggf. modifiziert.

Maschinenlesbare Daten gelangen jedoch nicht nur als Archivgutübernahmen in die staatlichen Archive Sachsens. Laut Sächsischem Archivgesetz vom 17. Mai 1993 sind die Behörden des Freistaates Sachsen verpflichtet, ihre Amtsdruksachen in zwei Exemplaren dem zuständigen staatlichen Archiv zu übergeben.⁴ Bislang befinden sich darunter nur vereinzelt Disketten und CD-ROM's⁵, perspektivisch wird deren Anteil innerhalb der Amtsdruksachen immer mehr zunehmen. Die staatlichen Archive Sachsens sind durch den genannten Passus des Archivgesetzes jedoch auch zu deren Erhaltung verpflichtet.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist das Sächsische Hauptstaatsarchiv derzeit mit Vorarbeiten für eine Konzeption zur Übernahme und Archivierung maschinenlesbarer Daten befaßt. Erste Überlegungen gehen in die Richtung, die Daten physisch in das Hauptstaatsarchiv zu übernehmen und entsprechende Lagerungsbedingungen und eine adäquate technische Infrastruktur zu schaffen. Das Hauptstaatsarchiv nimmt im Bereich der maschinenlesbaren Daten eine „Vorreiterrolle“ in Sachsen ein. Die Staatsarchive in Leipzig und Chemnitz sowie das Bergarchiv Freiberg werden ständig informiert, bspw. in Arbeitsgruppen. So existiert eine Arbeitsgruppe Justiz, die sich u. a. mit der Geschäftstellenaufautomation in den Gerichten beschäftigt. Eine Zusammenarbeit der staatlichen Archive ist auch deshalb wichtig, da die IT-Koordinierungsstelle eines bestimmten Verwaltungsbereiches und die ihr zugeordneten Behörden nicht unbedingt in der Zuständigkeit nur eines Archivs liegen. So koordiniert bspw. die Stelle zur automatisierten Datenverarbeitung (ADV-Stelle) beim Sächsischen Landes-sozialgericht die Informationstechnik in allen Dienststellen der Sozialgerichtsbarkeit.⁶

Für das Sächsische Landessozialgericht in Chemnitz sowie das Sozialgericht Chemnitz ist das Staatsarchiv Chemnitz zuständig, für das Sozialgericht Dresden jedoch das Hauptstaatsarchiv Dresden sowie für das Sozialgericht Leipzig das Staatsarchiv Leipzig.

Endgültige Lösungen für die Übernahme maschinenlesbarer Daten haben auch die staatlichen Archive Sachsens nicht. Sie verfügen aber mit einem engen Kontakt zur Verwaltung, mit der Zusammenarbeit der Archive untereinander sowie mit der im letzten Jahr erfolgten Einstellung eines Informatikers für die sächsischen Staatsarchive über wichtige Voraussetzungen. In den nächsten Jahren müssen sich die sächsischen Staatsarchive als kompetenter Partner der Verwaltung erweisen und Konzepte für die Übernahme und Erhaltung maschinenlesbarer Daten in Sachsen entwickeln und umsetzen. Dabei gilt es, nationale und internationale Erfahrungen zu berücksichtigen.

¹ Vgl. Verwaltungsvorschriften der Sächsischen Staatsregierung zur Koordinierung der Planung von Vorhaben und des Einsatzes von Haushaltsmitteln bei Vorhaben im Bereich der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung des Freistaates Sachsen vom 16. November 1998. In: Sächsisches Amtsblatt 1998, Bl. 846. – Bereits vor Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift haben viele Behörden IT-Rahmenkonzepte erarbeitet.

² Die Einteilung der IT-Verfahren in Anwendungsarten stützt sich im wesentlichen auf die „Klassifikation der EDV-Anwendungen in der Verwaltung“ von Peter Bohl und Carsten Müller-Boysen. In: Der Archivar 50(1997), Sp. 334.

³ Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Justiz über die Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen bei den ordentlichen Gerichten, Gerichten für Arbeitssachen, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten (VwV Aufbewahrung und Aussonderung – VwVAufAus) vom 12. Juni 1998. In: SächsJMBI. Nr. 6/1998, S. 80.

⁴ Vgl. § 5 Abs. 3 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächs-

ArchivG) vom 17. Mai 1993 geändert durch Art. 2 Rechtsbereinigungsgesetz des Freistaates Sachsen (SächsRBG) vom 17. April 1998. In: SächsGVBl. 1993, S. 449 sowie 1998, S. 151.

⁵ Die Sammlung der Amtsdruksachen im Hauptstaatsarchiv enthält u. a. eine CD-ROM mit einem durch die Sächsischen Landesbehörden in Zusammenarbeit mit der TU Bergakademie Freiberg entwickelten Computermodells zur Simulation der Bodenerosion durch Wasser sowie eine CD-ROM mit einer interaktiven Reise durch die Studienlandschaft Sachsens.

⁶ Vgl. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über den Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften (VwV ADV) vom 7. Januar 1998, § 2. In: SächsJMBI. Nr. 1/1998, S. 10.

Digitalisierung von Akten des Stadtarchivs Brandenburg a. d. Havel aus dem Bestand 1945 – 1990

Wolfram Fiedler

1. Ausgangslage

In vielen Archiven – so auch im Stadtarchiv Brandenburg – befinden sich vor allem aus den letzten 50 Jahren Unterlagen, deren Erhaltungszustand als sehr schlecht bezeichnet werden muß. Oftmals sind es aber gerade diese Unterlagen, die für die zeitgeschichtliche Forschung von großem Wert sind, weil sie staatliche oder kommunale Verfahrensweisen und Entscheidungen dokumentieren. Deshalb sind diese Unterlagen oftmals einer starken Benutzung ausgesetzt. Die in ihnen überlieferten Informationen müssen demnach zugleich **gesichert und der Benutzung zugänglich gemacht** werden.

Dabei handelt es sich um Informationen auf

- vergilbten holzschliffhaltigen Papieren für Vervielfältigungsverfahren, v. a. für das Wachsmatritzen- und Ormigverfahren,
- Durchschlagpapiere (Dünnpapiere) in verschiedenen Farben, v. a. blau, gelb oder grün,
- Umpapieren aus verschiedenen Rohstoffen (Altpapier oder Pappe) bestehend in verschiedenen Farben (v. a. grau und grün)
- und schließlich in wenigen Fällen auf Thermokopierpapieren.

Dazu kommen der unterschiedliche Beschädigungsgrad der Einzelvorlagen und die verschiedenen Beschreibungs- oder Bedruckungsarten: neben dem Wachsmatritzenverfahren (an schwarzer, verlaufender und zugleich ausbleichender Schrift erkennbar) spielt v. a. das technisch seit langem überholte Ormigverfahren (blaue, unscharfe, dafür aber kontinuierlich verschwindende Schrift) eine große Rolle.

Darüber hinaus befinden sich auf den Schriftstücken nicht selten noch handschriftliche Vermerke mit verschiedenen dicker Tinten-, Kopier-, Farb- oder Bleistiftschrift.

Das Schwierigste aber ist: in einer Akte finden sich die verschiedenartigen Dokumente oft unmittelbar hintereinander, so daß deren effektive Verfilmung nicht problemlos ist.

Schließlich ist zu berücksichtigen, daß die differenzierte chemische Zusammensetzung der Vorlagen unter den Bedingungen wechselnder Temperatur und Luftfeuchtigkeit chemische Reaktionen bewirken, die schon nach wenigen Jahrzehnten zum Verlust der Informationen führen können.

Unter diesen Bedingungen wurde die Bitte an HERRMANN & KRAEMER herangetragen, im Rahmen eines Test die Möglichkeiten der Langzeitsicherung und effektiven Benutzbarmachung des genannten Bestandes zu prüfen und danach entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, der die beiden prinzipiellen Möglichkeiten, um zu digitalen Images als auch zu langzeitstabilen Mikroformen zu kommen, in sich einschließt:

1. Digitalisierung vom Original und Ausbelichtung auf den Film/Mikrofiche über COM (computer output on microfilm)

2. Mikroverfilmung der Vorlagen und Digitalisierung vom Rollfilm.

2. Vorteile und Nachteile der Mikroverfilmung

„Mikroformen gehören der analogen Welt an, in der Aufzeichnungen dazu dienen, zu stabilisieren. Mikrofilme haben von digitalen Systemen bisher nicht erreichte Qualitätseigenschaften in der Bildwiedergabe, sind durch dichte Normung zukunftssicher, sind bei korrekter Verarbeitung und nicht einmal aufwendiger Lagerung alterungsbeständig, sind notfalls mit Lupe und Sonnenlicht lesbar und sind wie alle analogen Medien aufwärtskompatibel, d. h. auch künftige maschinenlesbare Systeme werden, solange sie dem Menschen nützen sollen, zwangsläufig Schnittstellen für analoge Systeme haben.“¹

Vorteile des Mikrofilms:

- Höchste Alterungsbeständigkeit (bei exakter Verarbeitung und Lagerung) und damit Langzeitverfügbarkeit.
- Höchste Auflösung bis max. 200 Lp/mm (d. h. bei 20-facher Verkleinerung mindestens 500 dpi zum Original)
- Durch vielfältige Normen stehen Qualitätsparameter fest
- Schwer zu verändern/fälschen (Sicherheitsaspekt)
- Preiswerte Erstellung und Erhaltung
- Einfache Lesbarkeit der Information
- Aufwärtskompatibilität, einfach konvertierbar.

Nachteile des Mikrofilms:

- Unkomfortable Benutzbarkeit
- Nicht sehr flexibel einsetzbar
- Lässt sich nicht über Datenleitungen transportieren
- Mechanische Beschädigungen bei schlechter Wartung der Lesegeräte möglich (v. a. beim Rollfilm, weniger beim Mikrofiche).

3. Vorteile und Nachteile der Digitalisierung

„Digitale Konversionsformen sind flexibel, lassen sich in fast jede Systemgebung integrieren, sind ubiquitär nutzbar, über Leitungen transportierbar, lassen sich verändern, von Maschinen verwaltet und sind für mehrdimensionale Zugriffe adressierbar. Die digitale Welt hat ihre Stärke in der Veränderbarkeit, in der Dynamik.“²

Vorteile der digitalen Konversionsform:

- Sehr gute, durch die weiter wachsende Ausstattung mit PCs überall mögliche Benutzbarkeit
- Kopierbarkeit ohne Informationsverluste
- Hohe Flexibilität und Integrierbarkeit in moderne Informationssysteme
- Schnelle und kostengünstige Übermittlung.

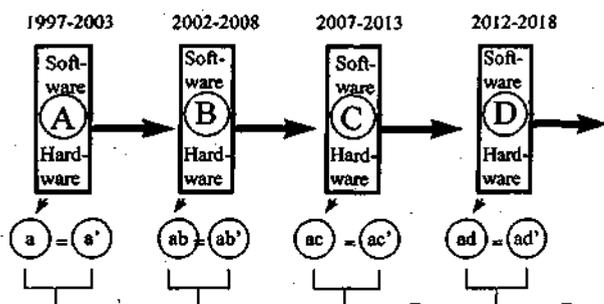
Nachteile der digitalen Konversionsform:

- Geringe Alterungsbeständigkeit (etwa 10–30 Jahre), damit bleiben die Informationen nicht für lange Zeit verfügbar
- Lesbarkeit nur mit technischen Hilfsmitteln möglich und an die Entwicklung der Datenträger und der Software gebunden (Problem Abwärtskompatibilität und technischer Wandel alle 5–10 Jahre)
- Mit wachsender Qualität zunehmende Datenmenge
- Keine festgelegten Normen für die Digitalisierung
- Deshalb sind **kostenaufwendige Maßnahmen zur Erhöhung der Langzeitverfügbarkeit digitaler Daten erforderlich (Migration, Emulation, Konversion).**

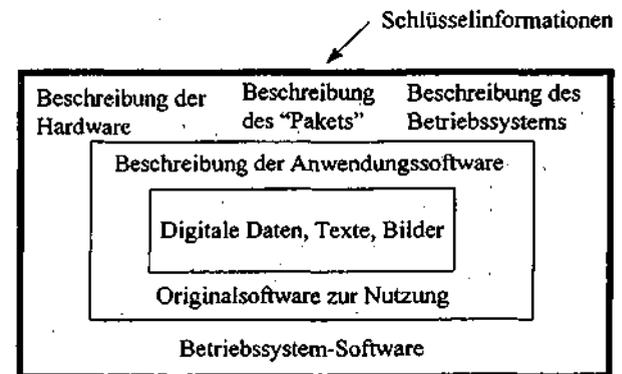
3.1. Erhöhung der Langzeitverfügbarkeit digitaler Informationen³

- **Migration:** Anpassung digitaler Informationen an die Systeme der Zukunft, kontinuierliche Formatanpassung und/oder Auffrischung der Signale

Langzeitverfügbarkeit digitaler Information Migration.



- **Emulation:** künftigen Systemen soll es möglich gemacht werden, die Systemvergangenheit zu emulieren, d. h. eine nicht mehr vorhandene Hardware- oder Betriebssystemumgebung nachzuahmen.
Langzeitverfügbarkeit digitaler Information
Emulation



3.2. Hybride Systeme als Alternative

• Konversion

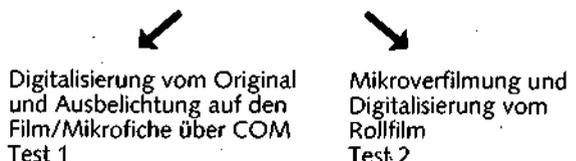
„Die dritte Möglichkeit, die Langzeitverfügbarkeit digitaler Informationen sicherzustellen, ist die **Konversion** oder die Rekonversion, die Umwandlung digitaler Informationen in analoge, menschenlesbare Form und die Speicherung auf einem alterungsbeständigen Informationsträger wie entsprechendem Mikrofilm.“⁴

Allerdings gehen damit die Vorteile der digitalen Konversionsform wieder verloren. „Daher liegt es nahe, die Vorteile des Mikrofilms als wirtschaftlichem Langzeitspeichermedium mit den Vorteilen digitaler Konversionsformen als attraktive Zugriffs- und Nutzungsmedien zu kombinieren.“⁵

Analoger Speicher + digitaler Zugriff = hybrides System

Verbindung der Vorteile des Mikrofilms als wirtschaftliches Langzeitspeichermedium mit den Vorteilen digitaler Konversionsformen als attraktive Zugriffs- und Nutzungsmedien

Für den Test ergeben sich damit zwei mögliche Wege



4. Digitalisierung vom Original und Ausbelichtung auf den Film/Mikrofiche über COM – Test 1

- Digitalisierung von Einzelseiten mit Flachbett-/Kamerascanner in 24 oder 8 bit Farbtiefe zur Separation der Farben/ Graustufen in einer Auflösung von 250 bis 300 dpi/A4 (je nach Vorlage)
- Speicherung der Rohscans (oder verlustfrei kompr. Scans) auf CD
- Umwandlung der Daten in bitonale Images
- Ausgabe über COM-Anlage auf langzeitstabilen Mikrofilm/-fiche
- Lieferung einer CD mit den Rohscans (oder verlustfrei kompr. Scans) und des Films/Fiches

Vorteile:

- Schwere Vorlagen/Einzelseiten können bei der Digitalisierung kontrolliert und reguliert werden (Vorschau-bild)
- Einfache (bessere) Farbseparation
- Kann u. U. vor Ort geschehen

Nachteile:

- Digitalisierung und Speicherung muß in hoher Qualität erfolgen, um alle denkbaren künftigen Nutzungsarten zu ermöglichen
- Langzeitsicherung jedoch nur bitonal möglich
- Relativ hohe Kosten durch Handarbeit (kein Einzugs-scanner)

Kosten je Einzelseite entfallen für

- Scan vom Original (8/24 bit, per Hand)
- Umwandlung in bitonale Images
- Datentransfer auf CD
- Ausbelichtung über COM-Anlage auf Rollfilm oder Mikrofiche

Ergebnis:

Gute Lesbarkeit der Scans und ausbelichteten Images, Rescan möglich

5. Mikroverfilmung und Digitalisierung von Rollfilm – Test 2

- Verfilmung von Einzelseiten bei integraler Belichtungsmessung (Belichtungs-korrektur)
- Erstellung eines kontrastreichen Scanfilms (ev. in Halbtonqualität)
- Digitalisierung vom Rollfilm bei in 1 oder 8 bit
- Lieferung des Scanfilms (Masterfilm) und einer CD

Vorteile:

- Hochauflösender Film kann immer wieder digitalisiert werden
- Digitalisierung in der jeweils gewünschten Qualität
- Mikroverfilmung ist preiswerter als Digitalisierung
- Verfahren ist weniger zeitaufwendig
- Langzeitsicherung auch in Graustufen möglich

Nachteile:

- Integrale Messung separiert nicht so gut wie Farbscan

Kosten je Einzelseite entfallen für:

- Mikroverfilmung der Originale (16 mm oder 35 mm) mit integraler Bel.messung, ev. Halbton erforderlich
- Digitalisierung vom Rollfilm
- Datentransfer auf CD

Ergebnis:

Gute Lesbarkeit des Films bei exaktem Belichtungs-ausgleich, Scans vom Rollfilm bitonal oder in Graustufen möglich

6. Zusammenfassung

Beide Wege sind bei schwierigen, insgesamt aber groben Vorlagen (große Schrift) prinzipiell möglich.

Mikroverfilmung und anschließende Digitalisierung bietet aus der Sicht des durchgeführten Tests die variabelere und preiswertere Lösung (ca. 50% bis 70% der Kosten des umgekehrten Weges).

Deshalb:

- Ziel der Bearbeitung exakt definieren und Wege sowie Parameter der Bearbeitung festlegen
- Anhand der Vorlagen prüfen, wo weitere Kostenersparnis möglich ist (Doppelseitenverfilmung bei wesentlich gleichartigen Vorlagen, Verwendung von 16mm-Rollfilm, bitonale Digitalisierung, Verzicht auf Seitentrennung)
- Nicht alles, was gewollt ist, ist auch möglich und nicht alles, was möglich ist, ist vernünftig. Fragen Sie Ihren Dienstleister.
- Zeitdruck vermeiden
- Test durchführen und dann entscheiden

Faustregel:

- Verfilmen und Digitalisieren ist preisgünstiger als Digitalisieren und Ausbelichten
- Ausbelichten vor allem dann, wenn digitale Bilder oder Texte bereits vorliegen und kein Zugriff auf die Originale mehr möglich ist

Literaturempfehlungen

Weber, H.: Bestandserhaltung. In: Handbuch für Wirtschaftsarchive. München 1998, S. 175–213.

Ein Bild sagt mehr als tausend Bits. Sonderdruck aus Rundbrief Fotografie. Museumsverband Baden-Württemberg 1996. Darin: Künzli, H.: Über die Haltbarkeit digitaler Daten; Pollmeier K.: Alles oder nichts: Haltbarkeit und Informationsgehalt analoger und digitaler Daten; Günzl, A./Gschwind, R.: Was bleibt, ist das Umkopieren. Ein digitales Langzeitarchiv für Fotosammlungen.

Digitalisierung gefährdeter Bibliotheks- oder Archivguts. Abschlußbericht der Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ des Unterausschusses Bestandserhaltung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vom 7. Oktober 1996.

Praktische Hinweise zur retrospektiven Digitalisierung von Bibliotheksbeständen. DFG-Vordruck 1.521.

DFG-Projekt der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg „Neue Möglichkeiten und Qualitäten der Zugänglichkeit zu digitalen Konversionsformen gefährdeter Archivalien und Bücher“. <http://www.lad-bw.de/digpro/index.htm>

¹ Weber, H., Digitalisierung und Bestandserhaltung. In: Wettlauf mit der Zeit. Beiträge aus der Staatsbibliothek zu Berlin-PK, Bd. 8, Berlin 1998, S. 48.

² Ebenda.

³ Ebenda, S. 46 f.

⁴ Ebenda, S. 47 ff.

⁵ Ebenda.

Das Projekt zur Verfilmung und Digitalisierung (sowie Restaurierung) von Archivbeständen der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“¹

Barbara Welker

1. Zur Geschichte des Gesamtarchivs der deutschen Juden und seiner Bestände

Zunächst möchte ich kurz darstellen, welche Bestände in diesem Projekt bearbeitet wurden. Es handelt sich um Akten und Sammlungsgut aus dem ehemaligen Gesamtarchiv der deutschen Juden, das ich kurz vorstellen möchte:

Das Gesamtarchiv der deutschen Juden wurde 1905 in Berlin vom Deutsch-Israelitischen Gemeindebund und der Großloge für Deutschland des Ordens B'nai Brith mit Unterstützung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin gegründet.² Seine Aufgabe war die Sammlung aller zur laufenden Geschäftsführung nicht mehr benötigten Urkunden und Akten der jüdischen Gemeinden, Organisationen, Vereine und Stiftungen in Deutschland. Seit 1910 hatte es seinen Sitz in der Oranienburger Straße 28/29, wo die Bestände bis Anfang der vierziger Jahre lagen. Bis zum Jahr 1926 hatte das Gesamtarchiv Akten aus 344 jüdischen Gemeinden übernommen, daneben Materialien jüdischer Organisationen und private Spenden. Überwiegend handelte es sich um Bestände kleinerer Gemeinden, Berlin blieb die einzige Großgemeinde, die ihre Akten dem Gesamtarchiv übergab. Die Akten wurden in der Regel als Depositum übergeben. Viele Gemeinden behielten ihre wertvollsten Archivalien, häufig sind zwar Verwaltungsakten und Kassenbücher abgegeben worden, nicht jedoch Protokollbücher oder Memorbücher (Gedenkbücher).³

Nach 1933 setzte noch einmal eine verstärkte Sammeltätigkeit ein, vor allem für Personenstandsregister. Die jüdischen Personenstandsregister (Geburts-, Heirats- und Sterberegister, Mohelbücher (Beschneidung), Urkunden über Scheidungen, Mitgliederverzeichnisse von Gemeinden und Vereinen, Steuerlisten und andere genealogisch relevante Dokumente wurden seit Ende 1938 vorwiegend vom Reichssippenamt genutzt, das in dem Gebäude Oranienburger Straße eine „Zentralstelle für jüdische Personenstandsregister“ einrichtete. (Das RSA war vor allem zuständig für die Prüfung der „Abstammung“ in Zweifelsfällen, d. h. die Erstellung von Gutachten über die „arische“ bzw. „deutschblütige“ oder „nicht deutschblütige Abstammung“ von Personen, die als „Abstammungsbescheid“ mitgeteilt wurden.)⁴ Praktisch existierte das Gesamtarchiv seit dieser Zeit nicht mehr als selbständige Einrichtung. Die Personenstandsregister wurden vom RSA verfilmt, die Originale wurden im Krieg ausgelagert und sind heute zum größten Teil verschollen. Die historischen Gemeindeakten wurden etwa 1943 zunächst außer Haus gegeben, später ausgelagert und befanden sich bei Kriegsende in Merseburg. 1950 wurden diese Bestände an die Jüdische Gemeinde zu Berlin übergeben. Von dort gelangte etwa die Hälfte der Archivalien in den 50iger Jahren nach Jerusalem in das heutige Central Archives for the History of the Jewish Peo-

ple. Der übrige Teil wurde von der Ostberliner jüdischen Gemeinde (die Gemeinde hatte sich 1953 gespalten) 1958 an das damalige Deutsche Zentralarchiv in Potsdam, später Zentrales Staatsarchiv der DDR, abgegeben. Ein kleiner Teil der Bestände befindet sich im Nachlaß des letzten Leiters des Archivs, Jacob Jacobson, und liegt heute im Archiv des Leo Baeck Instituts in New York, das Material zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland sammelt. Der im Zentralen Staatsarchiv, dann Bundesarchiv (Außenstelle Coswig) liegende Teil der Bestände wurde seit Ende der 80iger Jahre neu geordnet und verzeichnet und 1996 an das Centrum Judaicum übergeben, befindet sich also seitdem wieder in unserem Haus. Es handelt sich um Akten von rund 400 jüdischen Gemeinden aus dem gesamten Deutschen Reich (in sehr unterschiedlichem Umfang und Überlieferungsdichte), darunter zahlreiche Akten aus Berlin (1827-1945) sowie Bestände jüdischer Organisationen, kleinere Nachlässe und Sammlungsgut. Der Gesamtumfang ist etwa 220 lfm., die Materialien stammen überwiegend aus dem Zeitraum Ende des 18. Jh. bis Anfang des 20. Jh. Auch wenn ein Teil der Akten verlorengegangen oder stark geschädigt sind, handelt es sich bei diesen Beständen um eine wichtige Quelle zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland.

Sie spiegeln vor allem – in Ergänzung zu den in den staatlichen Archiven überlieferten Beständen – die interne Gemeindeverwaltung wider, zeigen Aufbau und Aufgabenbereiche der Gemeinden. Die Akten jüdischer Stiftungen und Vereine geben ein Bild von der Wohltätigkeit im Judentum.

Die Bestände aus dem ehemaligen Gesamtarchiv der deutschen Juden sind das „Herzstück“ unseres Archivs, auch wenn noch andere Bestände und Sammlungen vorhanden sind.

2. Erhaltungszustand der Akten

– Bearbeitung und Benutzung

Der Großteil der Akten war im Bundesarchiv erschlossen worden, allerdings sind auch zahlreiche nur vorsortierte oder unbearbeitete Akten und Materialien zurückgegeben worden, z. T. mit so schweren Schäden, daß eine Bearbeitung und Benutzung nicht möglich war. (Diese Schäden entstanden nicht im Bundesarchiv, sondern sind auf frühere mangelhafte Lagerung und Wasserschäden zurückzuführen.) Bereits vor der Übergabe der Bestände an unser Archiv wurden die Akten an ihrem damaligen Lagerungsort in Coswig/Anhalt von uns gesichtet und erste Planungen für notwendige Maßnahmen zur Sicherung geschädigter Akten gemacht.

Das Material insgesamt ist heterogen, aber überwiegend handelt es sich um Akten aus dem 18./19. Jh. Daneben gibt es auch zahlreiche Druckschriften, einige Bau-Zeichnungen, wenige Fotos sowie Nachlaßschriftgut (Briefe und Manuskripte).

Die Akten sind aufgrund ihrer wechselvollen Geschichte in sehr unterschiedlichem Zustand, v. a. Akten aus der 2. Hälfte des 19. Jh. u. aus dem 20. Jh. weisen z. T. starke Schäden auf aufgrund der holzhaltigen Papierqualität, aber auch infolge unsachgemäßer Lagerung. Einige haben so starke Wasserschäden mit nachfolgendem Schimmelbefall erlitten, daß eine restauratorische Bearbeitung sowie Verfilmung und Erschließung nicht mehr möglich ist (bei ca. 5 lfm.). Die Papiere sind sehr unterschiedlich in der Qualität und Farbe, zum Beschreiben wurde überwiegend Tinte verwendet, aber auch Blei- und Kopierstifte und Farbstifte. Teilweise sind Stempel oder Siegel vorhanden. Maschinenschriftliche Akten oder Schreiben sind wenig vertreten. Besonders schlecht erhalten sind vervielfältigte Rundschreiben von Organisationen (Ormig-Kopien).

Die Formate variieren, es überwiegen Folio/DIN A4, daneben gibt es auch A5, A6 und große Formate. Die Mehrzahl der Akten sind fadengeheftet, teilweise handelt es sich um Loseblattsammlungen (oft aus Ordnern entnommen).

Die Dokumente sind in verschiedenen Sprachen und Schriftsystemen verfaßt (dt., dt. in hebr. Schrift, jidd., hebr., russ., poln. u. a.), was bei der Erschließung, aber auch bei der konservatorischen Bearbeitung einige Probleme aufwirft (v. a. bei der Folierung und Verfilmung, aber auch bei

der Neubindung nach der Restaurierung, da die hebräischen Schriftzeichen von rechts nach links gelesen werden, Doppelblätter demzufolge rechts gefaltet werden müssen.) Nach der Übergabe 1996 erfolgte eine vollständige Erfassung aller übergebenen Materialien. Die bereits erschlossenen Bestände wurden noch einmal intensiv verzeichnet, die Hebraica von Judaisten bearbeitet. Die Verzeichnungsdaten sollen in ein Archivprogramm übernommen werden (Wir haben uns nach verschiedenen Tests für AUGIAS entschieden, auch weil dieses Programm in mehreren anderen Berliner Archiven verwendet wird.).

Wir planen die Veröffentlichung einer Beständeübersicht, die teilweise die vollständigen Findbücher enthält. Der Band erscheint voraussichtlich 2000 im Rahmen der Reihe „Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer“.

Die Benutzung ist relativ intensiv: Die Berliner Akten werden am häufigsten benutzt, danach die übrigen Gemeindeakten sowie einzelne Nachlässe (z. B. ein Nachlaßsplitter der ersten Rabbinerin in Deutschland, Regina Jonas) und Organisationsbestände. Einzelne Akten sind zwischen 1991 und 1997 bis zu 20mal benutzt worden. Die Benutzerthemen sind meist lokal- und regionalgeschichtlich, daneben gibt es auch übergreifende Forschungsthemen, etwa zur Geschichte von Wohlfahrtsvereinen, Frauenvereinen, Lebenswege von Rabbinern und jüdischen Lehrern u. a.

Bei den persönlichen Benutzer handelt es sich etwa zur Hälfte um Wissenschaftler (Studenten, Doktoranden usw.), die übrigen sind meist Familien- und Heimatforscher. Schriftliche Auskünfte werden überwiegend an Familienforscher, Behörden (v. a. Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen), die Claims Conference, Rechtsanwälte und Heimatforscher sowie Wissenschaftler erteilt.

3. Pläne für die Konservierung und Restaurierung der Bestände

Erste Planungen für eine dringend erforderliche konservatorische und teilweise restauratorische Behandlung der Bestände aus dem ehemaligen Gesamtarchiv der deutschen Juden gab es seit 1995, bevor die Bestände in unser Haus kamen. Bereits damals wurde Geld im Rahmen der Hauptstadtkulturförderung beim Bundesministerium des Innern beantragt.

Vor dem Transport nach Berlin wurden alle Akten zur Abtötung von Schimmelsporen mit Ethylenoxid behandelt, allerdings war uns damals nicht bewußt, daß dies auch gesundheitliche Risiken für die Archivare und Benutzer mit sich bringt und das Papier dadurch brüchiger wird.

Das Ziel der Planungen für dieses Projekt war einerseits die Sicherung der historisch wertvollen Bestände, andererseits die Schaffung eines anderen Mediums für die allgemeine Benutzung. Die mittel bis stark geschädigten Akten sollten restauratorisch bearbeitet werden, die übrigen vor allem konserviert werden (d. h. in säurefreie Papiere eingelegt und in archivgerechten Kartons gelagert werden). Hinzu kam dann die Möglichkeit einer relativ kostengünstigen massenhaften Entsäuerung.

Die Originalakten sollen nach Abschluß des Projekts in einem gesonderten Magazinraum unter möglichst günstigen klimatischen Bedingungen gelagert werden und nur noch in Ausnahmefällen benutzt werden. Kopien werden grundsätzlich nur noch vom Film gefertigt.

Ursprünglich war zunächst – zusammen mit der Erfassung – eine Durchsicht, Folierung und Kollationierung und erste restauratorische Bearbeitung geplant, erst danach sollte die komplette Verfilmung beginnen. Dies war aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Die schließlich bewilligten Mittel mußten in einem relativ kurzen Zeitraum bewirtschaftet werden (rund zwei Jahre für alle Arbeiten), so daß Arbeiten vorgezogen wurden, die relativ schnell durchzuführen waren.

Erst zu diesem Zeitpunkt kam bei der Leitung des Hauses der Vorschlag auf, die Archivalien auch zu digitalisieren, um sie so beispielsweise auch im Museumsbereich unseres Hauses einzusetzen.

Aus der vorhin geschilderten Zerstreung der Bestände des ehemaligen Gesamtarchivs der deutschen Juden ergibt sich natürlich auch die Überlegung, diese Verfilmung auch zur

Ergänzung der jeweils unvollständigen Bestände zu nutzen - vor allem der Austausch von Filmen mit dem Central Archives in Jerusalem.

4. Ablauf des Projekts⁵

Zunächst erfolgte die bereits erwähnte Erfassung aller Archivalien, zur Vorbereitung der Verfilmung und Digitalisierung wurden jeweils Einlegeblätter (mit einer fortlaufenden Nummer, die zukünftig als Ident-Nr. für jede Akte zusätzlich zur Signatur zitiert werden muß, einem Bar Code für die Digitalisierung, der Angabe unseres Archivs und der Signatur) eingelegt.

Insgesamt erfaßten wir 15.000 Archivalieneinheiten - etwa ein Drittel mehr als vor Beginn bekannt war bzw. von uns geschätzt wurde, da zahlreiche Einzelblätter geordnet und verzeichnet werden mußten.

Als zweiter Schritt erfolgte die Verfilmung, die von uns als unbedingt erforderlich angesehen wurde, da Mikrofilm nach wie vor als das bewährteste Mittel zur langfristigen Sicherung der Bestände gilt, einfach einsetzbar und langlebig ist. Gleichzeitig bietet er die Möglichkeit der Konversion in andere Speichermedien. Auf der Grundlage des Mikrofilms erfolgte dann die Digitalisierung, wodurch die Originalakten geschont wurden.⁶

Zur Umsetzung des Projekts wurde eine Firma mit dieser Verfilmung beauftragt. Dort erfolgte auch die Folierung der noch unfolierten Akten, die Lagerung in säurefreies Papier bzw. Archivmappen, eine Neukartonierung und Beschriftung. Diese Verfilmung erfolgte Ende 1997/Anfang 1998.

Es wurde zunächst auf Silberhalogenidfilm auf Polyesterbasis (negativ) aufgenommen, von diesem wurde eine Diazofilm-Kopie für die Benutzung im Archiv gefertigt. Der Originalfilm soll als Sicherungsfilm an einer anderen Stelle gelagert werden (nicht in unserem Haus, aber in Berlin, so daß ein eventuell notwendiger Zugang einfach möglich ist).

Die Aufnahmen erfolgten überwiegend als Vollschrittaufnahmen, teilweise bei Einzelblättern auch als Halbschrittaufnahme (allerdings muß diese Entscheidung immer am Anfang des Films getroffen werden, wenn die nächste Akte gebunden ist, kann sie nicht mehr doppelseitig aufgenommen werden). Bei der Verfilmung wurde ein dunkles Blatt untergelegt, um bei der anschließenden Digitalisierung einen Kontrast als Bildbegrenzung zu haben. Als Filmgröße wurde 35mm-Rollfilm (30,5 m) gewählt, der für Sicherungsfilme empfohlen wird. Im Film wurden Bildmarken (Blips) sowie eine Zählwerksnummer eingefügt.

Insgesamt wurden über 1,6 Millionen Aufnahmen gefertigt, das ergab 2.460 Filme mit jeweils rund 650 Aufnahmen.

Eine ursprünglich von uns überlegte Fertigung von Mikrofilm für die Benutzung wurde nicht realisiert, da der Digitalisierung der Vorrang gegeben wurde.

Die Digitalisierung erfolgte in einer zweiten Stufe vom Film. In der Regel wurde vom Diazofilm gescannt (in Ausnahmefällen mußte leider auch auf Originalfilm zurückgegriffen werden, wenn die Qualität des Duplikatfilms nicht ausreichend war).

Das Scannen erfolgte automatisch (mit Hilfe des Blips), die Bilder wurden im TIFF 4-Format komprimiert und auf CD-Rom gespeichert.

Prinzipiell ist jede CD mit einer Retrieval-Software versehen, so daß auch auf der Einzel-CD nach den eingegebenen Ident-, Film- und CD-Nummern recherchiert werden kann. Insgesamt sind über 400 CDs mit jeweils etwa 4000 Bildern entstanden, die in einer Jukebox und mit Hilfe einer Retrieval-Software verwaltet werden. Allerdings kann auch hier nur nach den Ident-, Film-Nummern oder CD-Nummern recherchiert werden. Diese müssen vorher bekannt sein, daher ist für die eigentliche Archivrecherche ein weiteres Findhilfsmittel erforderlich. Für jede CD ist die Eingabe der entsprechenden Nummern in die Retrieval-Software erforderlich.

Bei einer Speicherkapazität von etwa 600 MegaByte je CD sind damit insgesamt über 240 GigaByte an Informationen gespeichert worden. Von jeder CD existiert zur Sicherheit noch eine Kopie. Die Einstellungen für die Scannung der Bilder wurden jeweils zu Beginn des Films vorgenommen; wenn spätere Dokumente auf diesem Film wesentlich heller oder dunkler ausfallen, ist auch das Bild entsprechend heller

oder dunkler. Die Bilder wurden in schwarz-weiß gescannt in einer Auflösung von 300 dpi. Eine Scannen mit Graustufen wäre möglich, ist jedoch etwa dreimal teurer, erfordert jedoch wesentlich mehr Speicherkapazität, damit mehr CDs und eine bessere technische Ausstattung. Die tatsächliche Lebensdauer einer CD ist noch nicht bekannt, allerdings muß man davon ausgehen, daß eine schnelle technische Weiterentwicklung erfolgt, so daß regelmäßig eine Anpassung der Speichermedien, der Software und der technischen Geräte erfolgen muß.

Für den schnellen Zugriff auf die Dokumente durch mehrere Benutzer bzw. Mitarbeiter gleichzeitig wurde ein Netzwerk (mit Windows-NT) installiert. Teilweise mußten neue PCs mit größerer Leistungsfähigkeit und großen, hochauflösenden Bildschirmen gekauft werden. An einer Station ist ein CD-Brenner vorhanden, um bei Bedarf weitere Kopien von CDs fertigen zu können.

Nach der Rückkehr der Akten von der Verfilmung begannen Maßnahmen zur Restaurierung und Massenentsäuerung (mit Stabilisierung des Papiers). Dabei kann auf den Schadenskataster zurückgegriffen werden, der im Zusammenhang mit der Erfassung entstand. Auf diesen Teil des Projekts möchte ich allerdings hier nicht weiter eingehen. Stark geschädigte Akten wurden zunächst von der Verfilmung ausgenommen und müssen nachverfilmt werden.

5. Erfahrungen mit der Qualität und Nutzbarkeit der Mikrofilme/CDs

Die Mikrofilme werden seit etwa einem Jahr in der Benutzung verwendet. Die Akzeptanz bei den Benutzern ist relativ hoch, da die Bedienung des Readerprinters einfach ist. Die Filme sind gut lesbar, aufgrund der guten Bildauflösung ist auch die Wiedergabequalität (bei Kopien) in der Regel gut. Die Beanspruchung der Filme durch das Vor- und Rückspulen in den Lesegeräten ist jedoch auch sehr hoch. Die CD-Roms sind seit Anfang 1998 in eine Datenbank eingelesen worden.

In der Anfangsphase gab es aufgrund der heterogenen Qualität der Vorlagen und der relativ standardisierten Digitalisierung bei einem Teil der digitalisierten Bilder Probleme mit der Lesbarkeit bzw. der Bildqualität. Verluste von Worten oder Wortteilen traten z. B. auf, wenn das Original mit Blei- oder Buntstift oder in sehr zarter Schrift beschrieben war. Bei sehr enger Schrift oder maschinenschriftlichen Dokumenten oder Druckschriften konnte es auch vorkommen, daß Buchstaben zusammenlaufen. Wenn das Original einen Schmutzrand hatte, kann es vorkommen, daß der Scanner, der ja nur schwarz-weiß erkennt, einen schwarzen Rand sieht und das Blatt an dieser Stelle abschneidet. Dies führte unter Umständen zu Textverlusten. (Auf dem Mikrofilm sind diese Texte noch erkennbar.) Daher waren Kontrollen der CDs und bei einigen Bildern Nachbesserungen erforderlich. Wir empfehlen in jedem Fall, umfangreichere Testscannungen durchzuführen, um solche Probleme frühzeitig aufzudecken und zu vermeiden.

Die Bilder sind direkt vom Bildschirm ausdrückbar, allerdings ist die Wiedergabequalität aufgrund der geringeren Auflösung etwas schlechter als beim Mikrofilm. Der Vorteil besteht darin, daß ein schneller Zugriff vom Arbeitsplatz aus oder auch von einem Rechner im Benutzerraum aus möglich ist. Daneben ist die Benutzung der Bilder schonender als die Verwendung der Filme, die bei häufiger Benutzung durch Gebrauchsspuren an Qualität verlieren.

An eine Kombination des Retrieval-Programms der digitalisierten Quellen mit einem Archivprogramm (AUGIAS) zur Recherche, d.h. ein direkter Zugang vom Rechercheergebnis zu den Bildern der ermittelten Akten war ursprünglich gedacht, bisher war dies jedoch (nach Auskunft der Software-Hersteller) nicht möglich.

Die digitalisierten Bilder können vergrößert, ausschnittsweise kopiert und bearbeitet werden. In Zukunft könnten die digitalisierten Daten theoretisch auch per Fax, e-mail oder Diskette verschickt oder einzelne Bilder im Internet präsentiert werden. Die klassische Kopie (bzw. Ausdruck des gescannten Bildes) wird weniger verlangt werden. Auch sind die Benutzer zunehmend nicht mehr gewillt, das Archiv selbst aufzusuchen (vor allem Benutzer aus dem Ausland), sondern fragen nach einer Zusendung von Kopien oder Infor-

mationen. Dazu sind jedoch verschiedene Vorüberlegungen notwendig, wie

- Zugangskontrolle, Genehmigungsverfahren
- Frage der korrekten Zitierung der Archivbestände, Zusendung der Belege, Kontrolle über Weitergabe der Kopien und Informationen usw.⁷
- Schutz gegen illegale Reproduktionen und Verfälschungen
- Frage der Gebühren
- Datenschutz.

Mit diesen noch offenen Fragen möchte ich schließen. Sicherlich wird sich die Arbeit der Archivare in den nächsten Jahren an diese veränderten Speicher- und Kommunikationsmöglichkeiten anpassen. Dabei sollte dennoch der spezifische Charakter der Archive erhalten bleiben und sollte eine dauerhafte Aufbewahrung des historisch wertvollen Materials das wichtigste Anliegen bleiben.

- ¹ Es handelt sich um eine geringfügig überarbeitete Fassung des am 26.3.1999 auf dem 3. Brandenburgischen Archivtag gehaltenen Vortrags, der um einige Anmerkungen ergänzt wurde. Die Vortragsform wurde überwiegend beibehalten.
- ² Ausführlicher dargestellt ist die Geschichte des Gesamtarchivs der deutschen Juden in meinem Beitrag in dem Band: „Tuet auf die Porten“. Die Neue Synagoge 1866, 1995. Begleitbuch zur ständigen Ausstellung der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, hg. von Hermann Simon und Jochen Böberg, Berlin 1995, S. 227–234.
- ³ Dazu eine Zahl zum Vergleich: Anfang der 30iger Jahre gab es rund 1.500 jüdische Gemeinden in Deutschland. Die Akzeptanz des Archivs war nicht überall gleich groß: Der Schwerpunkt der Aktenüberlieferung liegt in Preußen, Südwestdeutschland (Baden, Württemberg usw.) ist kaum vertreten.
- ⁴ Zu Geschichte und Aufgaben des Reichssippenamtes (bis 1940 Reichsstelle für Sippenforschung) s. z. B. Wolfgang Ribbe: Genealogie und Zeitgeschichte. Studien zur Institutionalisierung der nationalsozialistischen Arierpolitik, in: Herold-Jahrbuch, Neue Folge Bd. 3, Neustadt a.d. Aisch 1998, S. 73–108; vgl. auch Gerlinde Grahn: Der Teilbestand des Reichssippenamtes im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, in: Archivmitteilungen, 41 (1991), S. 269–273.
- ⁵ Die ersten Bearbeitungsschritte erfolgten 1996 (Schädlingsbekämpfung), die weiteren Arbeiten begannen im Herbst 1997 mit der Bereitstellung größerer Mittel. Zur Koordinierung des Projekts und zur Erstellung eines Schadenskatasters der Akten in Vorbereitung der notwendigen konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen wurde eine erfahrene Restauratorin mit einem Werkvertrag eingestellt.
- ⁶ Vgl. hierzu den Abschlußbericht der Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ des Unterausschusses Bestandserhaltung der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom Oktober 1996 (im Internet abrufbar unter der Adresse <http://www.lad-bw.de/lad/dfgdigh1.htm>).
- ⁷ In den USA anderen Ländern sind Copyright- und Archivzuständigkeit oft nicht kontrollierbar; daher ist es denkbar, daß Kopien einzelner Akten oder Bestände später etwa als „Mayer Collection“ auftauchen und ohne unsere Kenntnis benutzt und zitiert werden.

MITTEILUNGEN

50 Jahre Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Kärstin Weirauch

Durch eine Verfügung des Ministers des Innern des Landes Brandenburg vom 21. Juni 1949 wurde das „Landesarchiv Brandenburg“ in den Räumen des damaligen Deutschen Zentralarchivs in der Orangerie des Parkes Sanssouci „in Betrieb gesetzt“.

Sein 50jähriges Bestehen nahm das heutige Brandenburgische Landeshauptarchiv zum Anlaß, durch verschiedene öffentliche Veranstaltungen seine archivarische Arbeit einem größeren Publikum vorzustellen. Auf diese Weise wollten seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen allen Interessenten einen Einblick in ihre Tätigkeit mit ihrer Bedeutung für die wissenschaftlichen, verwaltungsbedingten und persönlichen Belange geben.

Tag der offenen Tür am 19. Juni 1999

In Vorbereitung des Jubiläums fand am 18. Juni 1999 in Anwesenheit des Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Steffen Reiche, ein Pressegespräch im BLHA statt. Auf diesem von den Medien mit regem Interesse wahrgenommenen Termin erinnerte Dr. Klaus Neitmann, Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, an das wesentliche Ergebnis der Archivarsarbeit seit 1949: „In den zurückliegenden 50 Jahren ist es den vereinten Anstrengungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs gelungen, aus den z. T. kriegsbedingt verstreuten, erst zusammensetzenden Archivalien einen in sich sinnvoll gegliederten Archivkörper zu formen und diesen durch die geleistete fachliche Arbeit zu einem der großen und angesehenen deutschen Landesarchive zu entwickeln.“

Von besonderem Interesse waren die aktuellen Verwaltungsanforderungen: Die gestiegene Anfragenflut von 1562 (1990) auf 37306 (1998) ist ohne EDV-Einsatz in der Archivarbeit kaum noch zu bewältigen. Die EDV-gestützte Erschließung und Auskunftserteilung hat die Karteikästen zwar noch nicht vollständig abgelöst, aber doch erheblich zurückgedrängt. Die im Aufbau befindliche Grundbuchdatenbank, die während des Pressegesprächs und am Tag der offenen Tür erstmals vorgeführt wurde, ermöglicht es, künftig schneller und effizienter auf die Wünsche der Anfrager nach eigentumsrechtlichen Dokumenten einzugehen. „Nach dem bevorstehenden Einstieg in das Landesverwaltungsnetz (voraussichtlich im Herbst 1999) wird dieses Findhilfsmittel auch Interessenten außerhalb des Archivs für Recherchen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind dann auch über eine Homepage Informationen über das Archiv abrufbar.“ – so Dr. Neitmann während des Pressegesprächs.

Die in Vorbereitung des Tages der offenen Tür erfolgten Hinweise auf das Programm in der Presse, im Regionalradio und im Stadtfernsehen veranlaßten über 1000 Besucher zu einem Rundgang „vor Ort“ in einem der jüngsten Staatsarchive der Bundesrepublik Deutschland.

Alle Mitarbeiter des Hauses hatten dieses Ereignis – wenn auch zunächst mit einigen Zweifeln am Erfolg dieses Projektes – ideenreich und mit großem Engagement vorbereitet. Im Mittelpunkt des Tages standen die Tätigkeitsbereiche, die aufgrund der Anfragen und Benutzungen von besonderem Interesse für die Besucher waren. Die im Vorfeld von ihnen geäußerten Wünsche waren in das Programm eingeflossen.

An insgesamt 13 Ständen machten die Archivmitarbeiter den Gästen ihre Aufgabenfelder transparent. Die größte Aufmerksamkeit erweckte dabei erwartungsgemäß das Magazin, das als geheimnisumwobener Ort viele neugierige Besucher anzog. Obwohl pausenlos fachkundige Führungen durch die „Schatzkammer“ erfolgten, konnte hier der Besucheransturm kaum bewältigt werden. Die technischen Werkstätten (Foto und Restaurierung) hatten ebenfalls großen Zulauf. Gespannt verfolgte man hier z. B. die Arbeitsschritte zur Spaltung der Papiere aus dem 17. Jahrhundert und lernte zugleich eine Methode der Papierkonservierung kennen.

Viele Besucher nahmen auch die Gelegenheit wahr, mit den Archivaren ins Gespräch zu kommen, etwa an dem Stand, der über die Grundstücksdokumentation von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart informierte. Mehr als 130 Anfragen erhielten die Mitarbeiter an diesem Tag. Ihre Auskunftstätigkeit wurde durch eine kleine Ausstellung und einen vorbereiteten „Handzettel“, der als „Wegweiser zu ‚meinem‘ Grundbuch“ Hinweise für die Benutzung von geschlossenen Grundbuchunterlagen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv gibt, anschaulich unterstützt und dankbar angenommen.

Die im Brandenburgischen Landeshauptarchiv überlieferten Quellen zu Opfern der NS-Rassenpolitik riefen ebenfalls konkrete Fragen hervor, die den verschiedensten Facetten der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik im BLHA gewidmet waren. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen, die in Buchpublikationen, Drehbüchern, Katalogen zu Ausstellungen u. ä. einfließen, fanden hier das besondere Besucherinteresse.

Auch die anderen Stände (Pergamenturkunden aus acht Jahrhunderten; Die Mark Brandenburg in der Kartenüberlieferung; Zur Potsdamer Stadtgeschichte [1945–1990]) fanden reichlichen Zulauf. Unbekannte Dokumente und Fotos erinnerten die Potsdamer an die langen und heftigen Kontroversen um die Stadtplanung in den Nachkriegsjahrzehnten. Viele Fragen hatten die Mitarbeiter zu ortsgeschichtlichen Forschungen zu beantworten. Wie mühsam hier oftmals aus den Verwaltungsakten Informationen zum Heimatort zusammengetragen werden müssen, war vielen Besuchern unbekannt.

Für die Kinder war an diesem Tag ebenfalls etwas vorbereitet. Sie konnten „ihren“ Brief im Stil des 18. Jahrhunderts schreiben, falten und siegeln. Das gefiel auch den „erwachsenen Kindern“ sehr gut und regte zum Mitmachen an. Beendet wurde der Tag der offenen Tür mit einer Lesung aus Akten des Archivs. Steffen Reiche, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, brachte die Zuhörer zum Schmunzeln, als er „von den Sorgen der Verwaltung um die Wohlfahrt der Untertanen und Bürger“ berichtete.

Festveranstaltung am 23. Juni 1999

Bezeichnete der Minister den Tag der offenen Tür als „sehr gelungene Kür“, so fand mit der Festveranstaltung am 23. Juni 1999 die ebenfalls mit großem Zuspruch wahrgenommene „Pflicht“ – um mit den Worten des Ministers zu sprechen – statt. Im Auditorium maximum der Universität Potsdam nahmen mehr als 220 Gäste die Gelegenheit wahr, den „Jubilar“ in Vorträgen näher kennenzulernen und zu würdigen. (Die auf der Festveranstaltung gehaltenen Vorträge werden in der Schriftenreihe des Brandenburgischen Landeshauptarchivs veröffentlicht und voraussichtlich Ende 1999 erscheinen.)

Zunächst brachten Prof. Dr. Wolfgang Loschelder, Rektor der Universität Potsdam, Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg, Präsident des Bundesarchivs, Dr. Norbert Reimann, Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare, und Dr. Jürgen Kloosterhuis, Direktor des Geheimes Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz, in Grußworten ihre auf gemeinsamer fachlicher Arbeit beruhende Verbundenheit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv zum Ausdruck.

Prof. Dr. Wolfgang Loschelder hob die gute und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Historischen Institut der Universität Potsdam und dem BLHA hervor. Er erinnerte an die gemeinsam 1997/98 erarbeitete Ausstellung zur „Revolution 1848 in Brandenburg“, die noch bis Ende 1999 im Land Brandenburg zu sehen ist. „In dieser Zusammenarbeit kommt eine spezifische Profilinie, ein zentrales Strukturelement der Universität, zum Ausdruck, das für uns selbst und für den Wissenschaftsstandort Potsdam von großer Bedeutung ist. Es sind die vielfältigen Forschungsk Kooperationen, die die Universität zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Stadt und der Region unterhält bis hin zu vertraglich abgesicherten gemeinsamen Studiengängen und gemeinsamen Professuren. Diese Kooperationen sind deswegen so produktiv, weil sie unterschiedliche einander ergänzende Fachkompetenzen bündeln, die Basis der gemeinsamen Arbeit für alle Beteiligten verbreitern, die vorhandenen personellen und sächlichen Mittel intensiver und vielfältiger nutzen, mit ihren interdisziplinären Ansätzen zu fächerübergreifenden Ergebnissen führen, die die einzelnen Beteiligten so nicht hätten gewinnen können.“

Dem „Potsdamer Wissenschaftsdreieck“ – Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Universität und Fachhochschule – wünschte der Rektor kontinuierliche Weiterentwicklung und Ausbau.

Prof. Dr. Friedrich Kahlenberg überbrachte das „Glück auf“ der Mitarbeiter des Bundesarchivs. Er erinnerte an den einst gemeinsamen traditionsreichen Archivstandort Potsdam, in dem ab 1919 auf dem Brauhausberg das Reichsarchiv angesiedelt war. Er machte in seinen Grußworten auf Aspekte der kooperativen föderalistischen Zusammenarbeit aus der Sicht des Bundesarchivs aufmerksam. Gerade bei der archivistischen Aufarbeitung von 40 Jahren real existierendem Sozialismus in der DDR kam es auf die enge Zusammenarbeit zwischen dem Bundesarchiv und den Staatsarchiven in

den neuen Ländern ganz besonders an. Im Hinblick auf den föderalistischen Aufbau unseres Gemeinwesens mahnte der Präsident des Bundesarchivs alle Politiker und Parlamentarier, zum gegebenen Zeitpunkt – in 10, 20 oder 30 Jahren –, wenn sie über den Verbleib der Stasi-Unterlagen in der jetzigen Gauck-Behörde zu entscheiden hätten, sich nicht mehr auf eine Sonderlösung festzulegen, sondern die Archivgesetze der Länder und des Bundes bei dieser Gelegenheit in Anwendung zu bringen.

Dr. Norbert Reimann betonte, daß nach der Wende im geeinten Deutschland der Standort Potsdam für die archivfachliche Ausbildung erhalten geblieben ist und mit der Einrichtung des Fachbereichs Archiv, Bibliothek, Dokumentation eine integrative Ausbildung ermöglicht wird, mit der den Absolventen bisher zum großen Teil ein durchweg guter Berufseinstieg gelang. Er mahnte die brandenburgische Regierung an, die Voraussetzungen für die beamtenrechtliche Anerkennung des achtsemestrigen Studiums zu schaffen.

Dr. Jürgen Kloosterhuis erinnerte an das 1881 im Geheimes Preussischen Staatsarchiv eingeführte Provenienzprinzip. Es anzuwenden, heiße in letzter Konsequenz zu akzeptieren, daß Akten als Produkte der Menschen zu diesen Menschen gehören, um deren Willen sie entstanden sind. Entsprechend der Bildung von Beständen nach ihren Entstehungszusammenhängen überreichte Dr. Kloosterhuis Dr. Neitmann eine kürzlich im Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz bei Verzeichnungsarbeiten aufgefundene Akte aus dem Amt Neuruppin, „damit dieses nicht in Verdacht steht, später eine brandenburg-preussische Zentralbehörde geworden zu sein“.

Minister Reiche betonte in seiner Ansprache, daß die räumliche Unterbringung des Archivs noch nicht endgültig gelöst sei. „Die sachgerechte Unterbringung des unwiederbringlichen Archivgutes in einem modernen Archiv anzustreben, wie es bis 1997 als erste Etappe in Bornim bereits geschehen ist, bleibt in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe. Ich bin sicher, daß wir entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Landes in den nächsten Jahren darangehen werden, in Bornim einen einheitlichen modernen Archivstandort zu errichten.“

Die im weiteren Verlauf der Festveranstaltung gehaltenen Fachvorträge gliederten sich in zwei Bereiche:

1. Aus der Arbeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs – im Dienste von Verwaltung und Wissenschaft sowie
2. Der Archivar zwischen Geschichts- und Archivwissenschaft – ein Diener zweier Herren.

Die zum ersten Komplex gehaltenen Fachvorträge durch Mitarbeiter des Archivs informierten über die gegenwärtige Lage des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, die Schwerpunkte seiner aktuellen Aufgabenstellungen und seine Zukunftsperspektiven und gaben insgesamt einen umfassenden Überblick über die archivarische Arbeit im Dienste von Wissenschaft und Verwaltung.

In seinem Einführungsvortrag legte Dr. Klaus Neitmann den Nachdruck darauf, daß sich der archivarische Alltag seit der Vereinigung der deutschen Staaten am 3. Oktober 1990 in doppelter Hinsicht grundlegend gewandelt habe. „Zum einen haben Zusammenbruch und Beseitigung der Staats- und Verwaltungsstrukturen der DDR enorme Mengen an Schriftgut aus den bisherigen Registraturen freigesetzt und sie in die Archivmagazine überführt, wo sie der raschen Benutzbarmachung, der Erschließung und Auswertung harren, da ein breites historisch-politisches Interesse an der Erforschung der DDR-Vergangenheit besteht und die Benutzersäle füllt. Zum anderen hat der Beitritt der auf DDR-Gebiet wiedererstandenen Länder zum Grundgesetz nach sich gezogen, daß die mit ihm verbundene Verfassungs-, Rechts- und Verwaltungsordnung in die Praxis umgesetzt werden muß. Für diesen Vorgang sind ältere, ausschließlich in den Archiven aufbewahrte Unterlagen unentbehrlich, sie werden von den beteiligten Behörden ebenso wie von den betroffenen Bürgern dringend benötigt. Der Schreibtisch der Archivare wird infolgedessen seit 1991 von den aktuellen Anforderungen der Verwaltung beherrscht, sie diktiert die Themen, deren Bearbeitung sie sich vorrangig zuwenden müssen. Diese Voraussetzungen haben im zu Ende gehenden Jahrzehnt die Tätigkeit des

Brandenburgischen Landeshauptarchiv geprägt und werden sie voraussichtlich im nächsten Jahrzehnt oder vielleicht noch darüber hinaus bestimmen. Dabei sind die Aufgaben, mit denen es von Verwaltung und Wissenschaft zugleich betraut wird, so umfassend, daß die archivarischen Kräfte zwischen diesen beiden Mühlsteinen zerrieben zu werden drohen." „Der eigenständige wissenschaftliche Beitrag des Archivs", so Dr. Neitmann, „liegt vor allem im Bereich der Grundlagenforschung, die wir für uns verstehen als die Aufgabe, die uns anvertraute Überlieferung in verschiedener Weise so aufzubereiten, daß ihre Entstehungsumstände durch die archivarische Analyse dem Historiker bewußt gemacht werden und ihm damit die unentbehrliche Voraussetzung für die sachgerechte Interpretation geschaffen wird."

An Hand von ausgewählten Sachgebieten berichteten anschließend Mitarbeiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs über ihre konkreten Tätigkeitsfelder sowie die Anstrengungen zur Bewältigung der Aufgaben.

Werner Heegewaldt berichtete über die Neubearbeitung der Bestandsübersicht zu den Guts- und Herrschaftsarchiven. Damit wird eine ständige Überlieferung analysiert, deren Aussagekraft für die frühe Neuzeit wegen der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung des Adels neben der staatlichen Überlieferung kaum unterschätzt werden kann. Die durch das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz von 1994 vorgesehene Rückgabe von beweglichen Kulturgütern an die 1945 enteigneten Gutsbesitzer hat im Brandenburgischen Landeshauptarchiv zum Abschluß einer Reihe von Depositaverträgen geführt, in deren Folge auch neue Bestände oder Bestandteile ihm überlassen worden sind.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung berichteten Frank Schmidt sowie Dr. Monika Nakath über den Beitrag, den das Archiv unter Auswertung seiner breiten Quellengrundlage zur Klärung offener Vermögensfragen im Land Brandenburg leistet. Sowohl die privaten Interessenten und Antragsteller als auch die zuständigen Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen sind zur Klärung der Eigentumsentwicklung mangels ausreichender eigener Unterlagen auf die archivalische Überlieferung angewiesen. Vor allem die Bestände Oberfinanzpräsident von Berlin-Brandenburg (1920–1945), die Landesregierung Brandenburg (1945–1952), die Räte der Bezirke Potsdam, Cottbus, Frankfurt/Oder (1952–1990) sowie die bis zum 3. Oktober 1990 geschlossenen Grundbücher und Grundakten aus dem gesamten Land Brandenburg werden zur Bearbeitung der Anfragen ausgewertet. Beide Referenten machten auf die gegenwärtige Zwangslage des Archivs aufmerksam. Für aktuelle Verwaltungsanforderungen sind in erheblichem Maße Neuverzeichnungen bzw. erweiterte Verzeichnung der einschlägigen Bestände erforderlich, damit letztlich richtige Verwaltungsentscheidungen vorbereitet werden können. Diese Zeit fehlt aber den Archivaren aufgrund der vornehmlichen Anfragenbearbeitung. Diesem *circulus vitiosus* versuchen die Mitarbeiter des BLHA durch den verstärkten EDV-Einsatz Einhalt zu begegnen. Die Grundbuchdatenbank, die am Tag der offenen Tür der Öffentlichkeit präsentiert wurde, ist z. B. ein wichtiger Schritt zur Lösung der Zwangslage.

Den Abschluß des ersten Themenkomplexes bildeten die Referate von Ilka Hebig und Dr. Uwe Schaper. Sie berichteten über neue Anforderungen an das Berufsfeld des Archivars – dargestellt an den Beispielen Übernahme und Bewertung sowie Bestandserhaltung. Die Archivierung von Unterlagen aus elektronischen Systemen, zu deren Übernahme das BLHA per Archivgesetz verpflichtet ist, setzt im Gegensatz zur bisherigen archivarischen Praxis eine überaus frühzeitige Archivberatung voraus. Die radikal gewandelten Formen der Überlieferungsbildung verlangen, daß die Archivare sich auf die Bewertung und Übernahme derartigen Archivgutes vorbereiten müssen. Dazu ist eine intensive fachliche Auseinandersetzung notwendig, die die theoretischen Voraussetzungen zur praktischen Umsetzung schaffen muß.

Die dauerhafte physische Erhaltung der elektronischen und papiernen Überlieferung bedarf gewaltiger Anstrengungen. Rund 70–80 % der Aktenbestände sind in ihrer Existenz

aufgrund chemischer Prozesse des Holzschliff- und säurehaltigen Papiers aus dem zweiten Drittel des vergangenen Jahrhunderts in ihrer Existenz gefährdet. Dr. Schaper, Vorsitzender des Fototechnischen Ausschusses der Archivreferentenkonferenz, betonte, daß die Archive gefordert seien, Konzepte für die Bestandserhaltung gemäß Archivgesetz zu erarbeiten. Angesichts der fehlenden finanziellen Möglichkeiten wird der Archivar Entscheidungen treffen müssen, die den tatsächlichen Möglichkeiten entsprechen. Das zu lösende Grundproblem besteht in dem Fehlen ähnlich harter Kriterien zum Quellenwert konventioneller Informationsträger, wie sie im Rahmen zur Bewertung des elektronischen Schriftgutes erarbeitet werden. Dr. Schaper forderte „die intensive und emotionslose Auseinandersetzung, wenn die Archivare nicht in einigen Jahren vor einem Scherbenhaufen stehen wollen".

Die Beiträge im zweiten Teil der Festveranstaltung standen unter dem Motto „Der Archivar zwischen Geschichts- und Archivwissenschaft – ein Diener zweier Herren".

Prof. Dr. Wolfgang Ribbe (Vorsitzender der Historischen Kommission zu Berlin) stellte fest, daß Archive und Archivare als Förderer landesgeschichtlicher Forschungen in Brandenburg in langer Tradition stehen. Aufgrund der Nähe und des Zuganges zu den Quellen hatten und haben Archivare die besten Grundlagen zu historischen Forschungen. Er erinnerte u. a. an Friedrich Wilhelm August Bratring, Georg v. Raumer, Adolf Friedrich Riedel, Johannes Schultze, Georg Sello, Herrmann Krabbo, Melle Klinkenberg, Bertold Schulze, Rudolf Lehmann, Ernst Kaerber, die als Archivare und Historiker Voraussetzungen für eine moderne brandenburgische Landesgeschichtsschreibung schufen.

Prof. Ribbe stellte abschließend „aus der Sicht derjenigen, die bis zur politischen Wende in Deutschland von der Benutzung der Akten zur brandenburgischen Geschichte ausgeschlossen blieben", fest: „Das mag den Zeitumständen geschuldet sein, aber bei aller Freude über das nun 50jährige Bestehen des Archivs wollen wir diese Jahrzehnte andauernde Einschränkung der freien Forschung nicht vergessen und uns auch immer daran erinnern, wenn sich neue Behinderungen auftun und seien es die durch restriktive Auslegung immer neuer Gesetze und Benutzerordnungen, insbesondere für Externe."

Dr. Hermann Schreyer (Abteilungsleiter im Bundesarchiv, i. R.) bot in seinem Vortrag einige rückblickende und nachdenkliche Bemerkungen zu Theorie und Praxis im Archivwesen der DDR unter besonderer Berücksichtigung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. „Rückblick auf 50 Jahre BLHA bedeutet eine archivgeschichtliche Betrachtung zeitgleich zur Entstehung, Entwicklung, Stagnation und Zusammenbruch der DDR 1945 bis 1989/1990 und auf die fast 10 Jahre deutsche Einheit nach der Wende. 4/5 der Geschichte des BLHA waren durch die DDR und ihre gesellschaftspolitischen Verhältnisse geprägt." Die in den Archivmitteilungen 1974 und 1989 erschienenen Beiträge von Friedrich Beck anläßlich früherer Jubiläen des Archivs vermitteln ein umfassendes Leistungsbild und „verdeutlichen die vielfältigen Arbeitsergebnisse und die jahrzehntelang trotz mancher aus den politischen Rahmenbedingungen erwachsener Schwierigkeiten durchgehaltene ergebnisorientierte Konzentration auf wichtige Schwerpunkte der archivarischen Tätigkeit". Dr. Schreyer hob die umfangreichen Arbeiten zur Bewertung, Bestandsbildung und -abgrenzung im Rahmen einer „in der Archivgeschichte nahezu einmaligen Situation der völligen Neuordnung und Verzeichnung der Bestände eines großen Archivs" besonders hervor. Die eindrucksvolle 30bändige Publikationsreihe des Archivs mit den drei inhaltlichen Schwerpunkten: archivarische, statistisch-topographische und bibliographische Hilfsmittel, Quelleneditionen und Monographien aus wichtigen Beständen des Archivs rechtfertigen es aus seiner Sicht, „dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv eine gewisse Ausnahmestelle unter den Staatsarchiven der DDR zuzuerkennen. Sie ergibt sich wesentlich aus der Tatsache, daß die Spitzenpositionen des Archivs fast von Beginn an durchgehend bis kurz vor der Wende oder darüber hinaus mit sehr aktiven und engagierten Fachleuten besetzt waren, die durch eigenes Beispiel in Wahrnehmung ihrer Leitungsaufgaben und durch die damit verbundene Aktivierung

größerer Teile der Belegschaft wesentliche Voraussetzungen für die Arbeitserfolge schufen."

Ihnen ist auch die für eine qualifizierte archivarisches Arbeit so wichtige Verbindung von Theorie und Praxis zu verdanken. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen ging Dr. Schreyer auf die durch die Gesellschaftsordnung der DDR gegebenen und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stärker prägenden politischen Rahmenbedingungen ein, die die fachliche Arbeit „oft genug teilweise massiv behinderten“. Karl Schirdewan wurde 1958 die Leitung der Staatlichen Archivverwaltung übertragen, um „die richtige politische Linie in das staatliche Archivwesen der DDR zu bringen“, da es an der Integration des staatlichen Archivwesens in die neue gesellschaftliche und politische Ordnung gemangelt habe. Eine „feste Hand“ war dann auch im staatlichen Archivwesen deutlich zu spüren, nicht nur im Sinne einer rigorosen politischen Zielsetzung, sondern auch mit zum Teil durchaus positiven fachlichen Nebenwirkungen, überall dort, wo straffe Zentralisierung zuweilen sein Gutes haben kann: einheitliche Rechtsvorschriften, Archivverordnungen, OVG, Bewertungsgrundsätze u. ä. „Zu beobachten sind eindeutige, z. T. groteske Parallelen in der Archivgeschichte der UdSSR und der DDR bis hin zu der Erscheinung der „Militarisierung des Archivwesens“ mit Blick auf die Befehlsstruktur und die offene oder verdeckte Anwesenheit von Offizieren aus dem Polizei-, Sicherheits- oder Armeebereich im Personalbestand der Archivverwaltung und der Archive.

Mit der zunehmenden drastischen Abschottung gegen das sogenannte NSW (nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet) verschärfen sich Mitte der 70er Jahre die Zentralisierungs-, Kontroll- und Reglementierungstendenzen, die zunehmend zur Stagnation im staatlichen Archivwesen der DDR führten. Schwindende Außenkontakte – seit 1960 konnten die deutschen Archivtage nicht mehr besucht werden, an internationalen Archivkongressen und anderen archivfachlichen Veranstaltungen nahmen nur noch ausgewählte Reisekader teil – besondere Geheimhaltungsaufgaben mit entsprechenden Konsequenzen für Archivgut und Findmittel aus der Zeit nach 1945 sowie etwa die Nichtveröffentlichungen von Bestandsübersichten u. a. wirkten einer lebendigen wissenschaftlichen Atmosphäre in den Staatsarchiven jener Jahre entgegen.

Bis 1989/90 hatte sich in der DDR in Theorie und Praxis ein von der Bundesrepublik in sehr vielen Belangen in wesentlichen Punkten unterschiedliches Archivwesen herausgebildet. Dies war die Ausgangssituation für die Vereinigung der staatlichen Archivwesen beider Länder. Der relativ schnelle Vollzug der organisatorischen Vereinigung und der natürlich langsamere Vollzug der Umsetzung in den Köpfen von Ost und West hat zu der vielbeschriebenen Diskrepanz der äußeren und inneren Vereinigung auch im Archivwesen geführt. „Sie wurde in den letzten Jahren durch vielerlei Bemühungen auf beiden Seiten mit Verständnis um sachliche Information verringert, ist aber noch nicht beseitigt, wie in Theorie und Praxis immer wieder deutlich wird. Mögen Veranstaltungen wie diese den Prozeß des weiteren Abbaus dieser Diskrepanz fördern.“

Zum Abschluß der Festveranstaltung führte Prof. Dr. Friedrich Beck die Teilnehmer in die Anfänge des Archivs zurück. In der ihm eigenen brillanten Erzählweise ließ er Episoden aus seiner fast 40jährigen Dienstzeit als Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs von 1954–1993 Revue passieren. Zunächst erinnerte Prof. Beck an die „präinatale“ Entwicklung des Archivs, indem er Bezug auf das Brandenburgische Provinzialarchiv als „Nesthäkchen“ des Geheimen Preussischen Staatsarchivs und auf die Feierlichkeiten zu seinem 75jährigen Jubiläum 1958 nahm. Ein kleines wissenschaftliches Symposium unter Teilnahme prominenter Landeshistoriker (Johannes Schultze, Rudolf Lehmann) wurde in der der Orangerie benachbarten Historischen Mühle vorbereitet. Die mittels Handwagen aus der Orangerie dorthin beförderten Briketts, einige „geistige“ Getränke und die anschließenden heftigen Diskussionen trieben die Temperatur von 10 auf 18 Grad. Eine andere Schwierigkeit führte zwei Tage später noch zu einer „Vergatterung“. Man hatte zwar im Tagungssaal den brandenburgischen Adler und das bis 1952 gültige neue Landeswappen des Landes Brandenburg angebracht, doch „vergessen hatten

wir leider das Emblem der DDR. Demzufolge ließen die Verantwortlichen zum eigentlichen 100jährigen Jubiläum des Provinzialarchivs die Finger von dieser etwas heiklen Angelegenheit 1983 – denn, die Zeiten hatten sich noch etwas verschäfft.“

Rückblickend betonte Prof. Beck, daß mit Dr. Otto Korfes, dem ersten Leiter der Staatlichen Archivverwaltung, eine Person in das Archivwesen der DDR trat, die für Fortschritte und Weiterentwicklung sorgte. Ihm ist auch die Einrichtung der Orangerie als Archivkomplex zu danken, in dessen Räumlichkeiten zunächst das Zentralarchiv, das Landesarchiv sowie die Ausbildungsstätte für den gehobenen und höheren Archivdienst untergebracht waren. Die Symbiose von Zentralarchiv und Landesarchiv in der Orangerie führte aber auch bald zu Problemen im Magazinbereich nach der Rückführung der ausgelagerten Bestände sowie der Neuzugänge und zielgerichteten Übernahme großer Mengen von geschlossenen Grundbüchern und -akten (weit über 50 Tonnen, der Bestand erhielt den Namen „Jungfrau“) und verschlechterten das Klima zwischen den beiden Archiven. Nur vorübergehende Erleichterung schuf der 1955 erfolgte Umzug des Zentralarchivs in die Berliner Straße. Pläne für einen Archivneubau wurden geschmiedet: man dachte u. a. an den Standort des ehemaligen Reichsarchivs auf dem Brauhausberg. Die Pläne wurden jedoch nie umgesetzt – „fünf Jahrzehnte hat nun das Provisorium in wunderschöner Umgebung überstanden“.

Der Mangel an Fachpersonal änderte sich, als Absolventen der in der Orangerie untergebrachten Fachschule zur Verfügung standen. 1958 arbeiteten 43 Mitarbeiter im Archiv (6 Wissenschaftler, 10 Archivare des gehobenen Dienstes und 27 weitere Angestellte). Die positive Entwicklung im personellen Bereich vollzog sich aber nicht im Selbstlauf. Sachliche und personelle Mittel gab es nur, wenn die Behörden von der Notwendigkeit archivarisches Tätigkeit, vom Zweck und Nutzen des Archivs für den Staat und die Gesellschaft überzeugt werden konnten.

Als letztes unter den großen Staatsarchiven hatte das Archiv mit der ausgesonderten Karosse des Berliner Polizeipräsidenten ein eigenes Dienstfahrzeug erhalten. Nun konnte mit einer gezielten Erfassung des Archivgutes in der Region begonnen werden, darunter – 10 Jahre nach Kriegsende – mit der Bergung der vor der Vernichtung geretteten Adels- und Gutsarchive. Zum einen waren zahlreiche dieser Archive bei den Kriegshandlungen oder der anschließenden Besetzung und Zerstörung der Schlösser und Gutshäuser vernichtet worden. Zum anderen hatte die Belegung mit Flüchtlingen und Vertriebenen mit der Zeit das Wachs der Siegel für Kerzen und unbeschriebene Blätter für die ersten Schulhefte Verwendung finden lassen.

„Von 16 000 lfm Archivgut am Ende der 50er Jahre waren 75 % erschlossen und standen der Benutzung zur Verfügung. Der entsagungsvollen Arbeit aller Archivmitarbeiter ist es zu verdanken, daß in nur zwei Jahrzehnten der Gesamtbestand des Archivs erschlossen, eine große Zahl von Findbüchern und anderen Findmitteln erarbeitet werden konnten, ein meines Wissens wohl einmaliges Ereignis in der deutschen Archivgeschichte“, so Prof. Beck.

Er nutzte am Ende seines Vortrages die Gelegenheit, allen Beteiligten für ihr langjähriges hohes Engagement zu danken. „Damit konnte der Grundstein für ein funktionstüchtiges, im Kreis der deutschen Staatsarchive ebenbürtiges Mitglied gelegt werden. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, in nicht allzu ferner Zeit aus dem Prokrustusbett in den Holzstellagen einer Pflanzhalle befreit zu werden, und daß eines der wenigen heute noch in Untermiete vegetierenden deutschen Staatsarchive seinen Platz auf den für einen Neubau vorgesehenen luftigen Höhen des Windmühlberges in Potsdam-Bornim erhält, bei dessen Grundsteinlegung dabei sein zu dürfen sich der langjährige Ziehvater wünscht.“

Weitere Veranstaltung im Rahmen des 50jährigen Jubiläums des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Gemeinsam mit der Brandenburgischen Historischen Kommission lädt das Brandenburgische Landeshauptarchiv am

16. und 17. September 1999 zur wissenschaftlichen Fachtagung „Die brandenburgischen Städte im Übergang zur Moderne – Stadtbürgertum und kommunale Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert“ in das Alte Rathaus am Alten Markt ein. In drei Vortragsblöcken werden neueste Forschungsergebnisse zur Diskussion gestellt. Im Mittelpunkt des ersten Blockes steht der Anteil der Wirtschaftsbürger an der Reformdebatte in Preußen vor Jena und Auerstedt. Der zweite Vortragsblock widmet sich der Umsetzung der Städteordnung nach 1808 und zeigt, wie sich bürgerliche Gruppen in der Selbstverwaltung engagierten und die politischen Mitgestaltungsmöglichkeiten nachdrücklich zu nutzen begannen. Im dritten Vortragsblock werden die verschiedenen Standortfaktoren beleuchtet, wobei dabei das Zusammenspiel und das Gegeneinander von kommunaler Selbstverwaltung und der Staatsverwaltung auf der provincialen und zentralen Ebene immer wieder berührt werden wird. Anmeldungen sind unter 03 31/56 74-1 20 möglich.

Image-Broschüre über das Brandenburgische Landes- hauptarchiv erschienen

Pünktlich zum Jubiläum erschien ein kleiner Kurzfürer über das Brandenburgische Landeshauptarchiv. Auf 32 Seiten gibt er einen Überblick über die Geschichte des Archivs, seine Aufgaben, Bestände, Veröffentlichungen sowie allgemeine Hinweise für einen Besuch im Archiv. Er wird kostenlos abgegeben. Bestellungen richten Sie bitte an das Brandenburgische Landeshauptarchiv, Postfach 600449, 14404 Potsdam.

Vorgestellt: Kreis- und Verwaltungsarchiv des Land- kreises Havelland in Friesack

Susanne Radicke

Mit der Kreisgebietsreform im Jahre 1993 wurden die beiden Kreise Rathenow und Nauen zu einem Großkreis mit der Bezeichnung Landkreis Havelland zusammengelegt. Die beiden Kreisarchive waren an drei verschiedenen Standorten angesiedelt. In Rathenow war das damalige Bauarchiv ausgelagert. Die personelle Besetzung war mit Stand 1993/94 in Rathenow 5 VBE und Nauen 2 VBE. In der Kreisentwicklungskonzeption war vorgesehen, alle drei Archivstandorte an einen zentralen Ort unterzubringen. Viele Lösungsvarianten wurden vorgeschlagen, mußten aber aus objektiven Gründen wieder verworfen werden.

Im Frühjahr 1997 wurde die Variante gefunden in der kreiseigenen Liegenschaft des Oberstufenzentrums in Friesack ein ehemaliges Internat auszubauen. Das Kreis- und Verwaltungsarchiv bezog somit im Februar 1998 die Räumlichkeiten mit 873 qm Grundfläche in Friesack. Der Einbau von fahrbaren Regalanlagen macht es möglich, ca. 5000 lfm Akten aufzunehmen. Zum derzeitigen Stand sind ca. 3.300 lfm Akten eingelagert. Es erfolgte eine Teilung zwischen Verwaltungsarchiv und Kreisarchiv (Endarchiv). Zum Verwaltungsarchiv gehören folgende Einzelbestände:

- Bauarchiv
- Bestand ab 6 Jahre des Rates des Kreises Nauen und Rathenow bzw. Havelland
- Bestand ab 6 Jahre der Städte und Gemeinden aus den Altkreisen
- Kreismeldekartei (KMK) des Altkreises Nauen.

Dem Kreisarchiv sind folgende Einzelbestände zugeordnet worden:

- Archivgut der Stadt Rathenow ab 1583
- Bestand Archivgut des Räte der Kreise Nauen und Rathenow bzw. Havelland
- Sammlungsgut und Kartenmaterial
- Bestand Archivgut der Städte und Gemeinden aus den Altkreisen
- Archivgut der Ämter und dazugehörigen Gemeinden nach 1992.

Außerdem betreut das Archiv per Vertrag die Unterlagen der Havellandklinik Nauen und das Zwischenarchiv der Wohngeldstelle unserer Behörde.

Das Kreis- und Verwaltungsarchiv Havelland ist dem Dezernat I, Haupt- und Personalamt, Sachgebiet Zentrale Dienste zugeordnet.

Die personelle Stärke setzt sich wie folgt zusammen:

Susanne Radicke: Leiterin
 Angela Kalkowski: Sachbearbeiter (SB)
 Verwaltungsarchiv, Havellandklinik,
 Zwischenarchiv Wohngeldstelle
 Gisela Ottenberg: SB Verwaltungsarchiv
 Brigitte Reske: SB Verwaltungsarchiv,
 Havellandklinik und Zwischenarchiv
 Wohngeldstelle

Uwe Siegfried: SB Kreisarchiv

Zu den Sprechzeiten

Dienstag

9.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

ist das Kreis- und Verwaltungsarchiv des Landkreises Havelland in 14662 Friesack, Berliner Allee 6 erreichbar.

Tel. oder Fax: 03 32 35/2 00 06.

Neue Veröffentlichungen

Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (hrsg. von Klaus Neitmann):

Sonderband: Zwischen Königtum und Volkssouveränität.

Die Revolution 1848/49 in Brandenburg. Frankfurt/M.

1999. – ISBN 3-631-34452-X. – DM 48,00.

Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz (hrsg. von Jürgen Kloosterhuis u. Iselin Gundermann):

Das Wittstocker Häuserbuch. Aus dem Nachlaß von Wilhelm Polthier. hrsg. von Werner Vogel. Köln, Weimar, Berlin 1998. – ISBN 3-412-07398-9. – DM 138,00.